



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN  
JURISTISCHE FAKULTÄT



GÖTTINGEN  
CAMPUS **PLUS** 

# Projektbericht

---

„Pilotprojekt zur Integration von Blended  
Learning in die juristische Vorlesung“

**Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M. (Virginia)**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht,

Medien- und Informationsrecht

Das folgende Skript steht zum kostenlosen Download zur Verfügung. Alle bestehenden Rechte an dem Text und den weiteren Bestandteilen verbleiben beim Verfasser, der keine Gewähr für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Inhalte übernimmt. Eine Verwendung des Textes sowie der sonstigen Bestandteile, auch in Auszügen, bedarf der Genehmigung des Verfassers. Für Verbesserungsvorschläge und Hinweise ist der Verfasser dankbar.

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Service der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt. Der Verfasser dankt in diesem Zusammenhang Frau Himanshi Madan und Frau Almut Reiners für die technische Unterstützung und didaktische Beratung.

Ebenfalls dankt der Verfasser Herrn Dipl.-Jur. Oliver Kreutz sowie Herrn stud.iur. Marcel Jäkel und Herrn stud.iur. Nawid Aludin für die intensive Zusammenarbeit und hilfreiche Unterstützung im Rahmen des Projektes.

## Ansprechpartner

### Lehrstuhl Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M.

Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M.  
lehrstuhl.wiebe@jura.  
uni-goettingen.de



Oliver Kreutz  
okreutz@jura.uni-goettingen.de



### E-Learning-Service der Georg-August- Universität Göttingen

Almut Reiners  
almut.reiners@uni-goettingen.de



Himanshi Madan  
himanshi.madan@uni-goettingen.de



A. Mediale Lehre und computerunterstütztes Lernen.....	1
I. E-Learning.....	1
II. Blended Learning.....	2
B. E-Learning in der Hochschullehre .....	3
I. Allgemeine Situation und status quo der Rechtswissenschaft .....	3
II. Georg-August-Universität Göttingen .....	5
III. E-Learning und Urheberrecht im Bereich der Hochschullehre .....	5
C. Pilotprojekt Blended Learning der Juristischen Fakultät Göttingen .....	6
I. Motivation, Konzept und Ziel .....	6
II. Elemente des Projekts .....	7
1. Präsenzveranstaltungen .....	7
a. Fallbesprechung durch Dozenten.....	7
b. Praktikervorträge.....	7
c. Studierendenleistungen im Rahmen des Projekts.....	8
2. Videostreams und Audiodateien.....	8
3. Lernmodule (Wiederholungsfragen) .....	10
4. Online-Sprechstunde/Chat.....	11
5. Forum .....	12
6. Lernmaterialien .....	12
7. Moot-Court-Elemente .....	13
8. Individueller Mix und Gesamtkonzept .....	13
D. Auswertung des Projekts .....	14
I. Durchführung der Evaluation .....	14
II. Aufnahme durch Studierende .....	15
1. Generelle Situation der Studierenden im Hinblick auf den Einsatz neuer Medien.....	15
2. Aufnahme der Einzelnen Elemente des Projekts .....	15
a. Präsenzveranstaltungen .....	15
b. Videostreams- und Audiodateien .....	16
c. Lernmodule.....	17
d. Online-Sprechstunde/Chat.....	18
e. Forum .....	18
f. Lernmaterialien .....	19
g. Moot-Court-Elemente .....	19
III. Die Rolle der Lehrperson im Konzept des Blended Learning .....	20
E. Fazit – Vorteile und Nachteile des E-Learning und des Blended Learning .....	20

## **A. Mediale Lehre und computerunterstütztes Lernen**

### **I. E-Learning**

Die Entwicklungen in der Computer- und Medientechnik der vergangenen Jahrzehnte haben in vielen Lebensbereichen zu einer weitgehenden Digitalisierung geführt. Simultan dazu digitalisierten und entwickelten sich auch die Kommunikationsmöglichkeiten. Eines der Gebiete, das vom Einsatz der digitalen Medien und Kommunikationswege besonders profitieren kann, ist die Ausbildung und Lehre an den Universitäten.<sup>1</sup> Durch den Einsatz der sich bietenden Möglichkeiten können Voraussetzungen einer räumlichen und zeitlichen Entkoppelung der Verfügbarkeit von Wissensinhalten, einer verbesserten Strukturierung und Organisation des Studiums und nicht zuletzt eine Entlastung der Präsenzlehre von Routineaufgaben geschaffen werden.<sup>2</sup>

Betrachtet man nun die Entwicklungen und Möglichkeiten, die sich insbesondere für die Hochschullehre ergeben, tritt insbesondere der Aspekt des E-Learning (electronic learning) in den Vordergrund. E-Learning bildet einen Ober- bzw. Sammelbegriff für verschiedene Konzepte und kann grob gesagt definiert werden als jede Form des Lernens mit elektronischer Unterstützung, d.h. mittels Nutzung von Computern und anderer Mediengeräte unter Verwendung elektronisch dargebotener Lerneinheiten.<sup>3</sup> Darunter werden im Allgemeinen jegliche Formen des „Computerbased Trainings“ (CBT) als auch des „Webbased Trainings“ (WBT) gefasst, d.h. sowohl entsprechende offline erfolgende Lernformen, als auch solche, die über das Internet (oder auch Intranet) zur Verfügung gestellt werden.<sup>4</sup>

E-Learning weist gegenüber dem herkömmlichen Lernen in Präsenzveranstaltungen den deutlichen Vorteil auf, dass es orts- und zeitunabhängig ist und deshalb von den Studierenden im Prinzip überall genutzt werden kann.<sup>5</sup> Der Studierende kann sein Lerntempo selbst bestimmen, Inhalte wiederholen und online mit Kommilitonen oder Dozenten des Lernmoduls in Kontakt treten. Kennzeichnend für das E-Learning ist daher eine besondere Interaktivität, welche den Kontakt zwischen Lernendem und Programm, Lernendem und Dozenten sowie zwischen den Lernenden untereinander umfassen kann.<sup>6</sup> Durch diese Orts- und Zeitunabhängigkeit wird zudem die Möglichkeit verbessert lebensbegleitend zu lernen, sei es etwa berufsbegleitend, in Elternzeit oder einfach um ständiges Pendeln zu vermeiden. Neben der vertieften Kommunikation werden mit Hilfe des E-Learnings auch vermehrt Lernmaterialien bereitgestellt, die der Einzelne nach eigenem Bedarf nutzen kann. Durch die Möglichkeit zur Integration von Lernerfolgskontrollen erhalten die Lernenden zudem unmittelbares Feedback zu ihrem Lernstand.

Ein Phänomen, dass sich in den vergangenen Jahren dabei sozusagen an die Spitze der E-Learning Entwicklung gesetzt hat und die Verbreitung von E-Learning Angeboten in außergewöhnlichem Umfang mit sich brachte, sind die sogenannten MOOCs (Massive Open Online Courses), Onlinekurse, welche teilweise von Hunderttausenden verfolgt werden.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> So auch *Hilgendorf*, JZ 2005, 365.

<sup>2</sup> Zu diesen Zielen schon *Eirich*, JURA 2005, 277 f.

<sup>3</sup> Zu den verschiedenen Formen des E-Learning *Eirich*, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 9 ff.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu *Schöwerling*, E-Learning und Urheberrecht an Universitäten, S. 30 f.

<sup>5</sup> Vgl. *Hilgendorf*, JZ 2005, 365, 366.

<sup>6</sup> Vgl. *Hilgendorf*, JZ 2005, 365, 367.

<sup>7</sup> Als bekannteste Beispiele sind die amerikanischen Plattformen Coursera (mit mittlerweile Partneruniversitäten aus rund 19 Ländern), edX (eine kooperative Plattform des Massachusetts Institute of Technology und der Harvard University) oder das privat betriebene Unternehmen Udacity zu nennen.

## **II. Blended Learning**

Seit einiger Zeit drängt sich aber vermehrt die Erkenntnis auf, dass E-Learning-Ansätze ohne Präsenzveranstaltungen oftmals nicht den gewünschten Erfolg erzielen.<sup>8</sup> Gerade in der Anfangsphase ist eine Begleitung der Lernenden erforderlich, um die Möglichkeiten des E-Learning aufzuzeigen und den sicheren und sinnvollen Umgang hiermit zu vermitteln.<sup>9</sup> So schreiben selbst einige der erwähnten MOOCs mittlerweile verbindliche „face-time-Zeiten“ vor, an denen die Teilnehmer mit Hilfe der Web-Cam fest an der Veranstaltung teilnehmen müssen. Denn auch die Erfahrungen mit entsprechenden MOOCs hat bereits gezeigt, dass nur die Verbindung von Lehrmedien und Präsenzveranstaltung, d.h. von persönlicher Betreuung und Diskurs valide Lernergebnisse mit sich bringt.<sup>10</sup>

Das Ziel des selbstgesteuerten Lernens lässt sich nur mit Hilfe eines ausgereiften didaktischen Konzepts erreichen, welches nicht nur die Entwicklung entsprechender Lehr- und Lernmaterialien und die technische Gestaltung der Lernumgebung umfasst, sondern auch die Organisation einer angemessenen Betreuung der Lernenden.<sup>11</sup> Gerade in Präsenzveranstaltungen haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, zeitgleich unmittelbaren Kontakt mit allen Teilnehmenden aufzunehmen und spontan auf andere zu reagieren. Zudem ist die Partizipation im Lerngeschehen transparent und beide Seiten (sowohl Lernende als auch Lehrende) erhalten im gemeinsamen Austausch unmittelbares verbales und nonverbales Feedback.<sup>12</sup> Vermehrt wird daher auf Konzepte gesetzt, welche E-Learning und Präsenzlernen miteinander verbinden. Diese Kombination wird als Blended-Learning bezeichnet.<sup>13</sup>

Die Wurzeln des Blended Learning Ansatzes finden sich aus lerntheoretischer Sicht im Kognitivismus und Konstruktivismus, wobei neues Wissen über die Aufnahme und Verarbeitung von anschlussfähigen Informationen und deren Integration in vorhandene Denkmuster generiert wird.<sup>14</sup> Der Bedarf nach bidirektionaler Kommunikation, die in beiden Richtungen zwischen Lehrendem und Lernenden stattfindet, kann dabei durch vielfältige Bedingungen verursacht sein, etwa durch solche inhaltlicher Art (Verständnisfragen) oder durch solche, die auf äußere Bedingungen bezogen sind (etwa organisatorische Fragen).<sup>15</sup> Auf diesem Wege ist beim Blended Learning stets eine Betreuung der Lernprozesse gewährleistet.<sup>16</sup>

Einer der größten Vorteile des Blended Learnings liegt dabei in der großen Spannweite der Gestaltungsmöglichkeiten. Diese ermöglichen eine vertiefte Form der kognitiven Aneignung von Lerninhalten durch anschauliche Präsentationen und Simulationen.<sup>17</sup> Die Lernenden haben dabei die Möglichkeit verschiedene Lernwege zu ergreifen und so etwa den verstärkt auditiven oder visuellen Zugang zum Lernstoff zu wählen.<sup>18</sup> Zudem bietet sich durch die regelmäßigen Präsenztermine nicht nur der

---

<sup>8</sup> Vgl. Kraft, REPORT 2003, 43.

<sup>9</sup> Vgl. IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 3.

<sup>10</sup> DIE ZEIT, 09.01.2014 Nr. 03 (<http://www.zeit.de/2014/03/online-kurse-anti-mooc>).

<sup>11</sup> IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 3 m.w.N.

<sup>12</sup> Vgl. Kraft, REPORT 2003, 43, 44.

<sup>13</sup> Die Mischung von Präsenz- und virtuellen Phasen wird teilweise auch als „semivirtuell“ bezeichnet.

<sup>14</sup> Vertieft zum lerntheoretischen Hintergrund Treumann/Ganguin/ Arens, E-Learning in der beruflichen Bildung: Qualitätskriterien aus der Perspektive lernender Subjekte, S. 45 ff. sowie Kuhlmann/Sauter, Innovative Lernsysteme, S. 43 ff.

<sup>15</sup> Vgl. Eirich, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 38.

<sup>16</sup> IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 4 m.w.N.

<sup>17</sup> Kraft, REPORT 2003, 43, 44.

<sup>18</sup> Vgl. auch IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 3.

Austausch im Wege direkter Kommunikation, sondern auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Reflexion, zum Austausch von Sichtweisen, zur Klärung von Aufgaben und zur Vorbereitung auf das nächste Modul.<sup>19</sup> Es werden dabei sowohl Informationen vermittelt und damit ein eher rezeptives Lernen gefördert als auch Anregungen zur aktiven Wissenskonstruktion (allein oder in der Gruppe) gegeben.<sup>20</sup> Nicht zuletzt stellen Präsenzveranstaltungen auch ein wichtiges Instrument zur Stärkung des Durchhaltevermögens und der Motivation dar, welche bei rein online-basierten E-Learning Angeboten nicht in gleichem Umfang gewährleistet wären.

Um eine größtmögliche Qualität und Effizienz des Blended Learning zu erreichen bedarf es dabei eines ausgereiften didaktischen Konzeptes, in dem die unterschiedlichen methodischen und medialen Elemente sinnvoll miteinander kombiniert und in ein soziales Umfeld integriert werden.<sup>21</sup> Zudem kommt der Rolle des Lehrenden eine andere und kooperativere Rolle zu, als dies in der klassischen Vorlesung der Fall ist. Die Lehrperson nimmt verstärkt die Rolle eines Lehrberaters- und Begleiters ein, der den Prozess des Lernens unterstützt und die Studierenden zur bestmöglichen Selbststeuerung des Lernprozesses führt und als „Moderator“ verschiedene Betreuungs- und Beratungsaufgaben erfüllt. Im Vordergrund steht beim Blended Learning also nach wie vor die Präsenzlehre.<sup>22</sup>

## **B. E-Learning in der Hochschullehre**

### **I. Allgemeine Situation und status quo der Rechtswissenschaft**

Über das Potenzial mediengestützter Hochschullehre besteht heutzutage inzwischen mehr oder minder Konsens, weswegen in der Vergangenheit mit Mitteln des Bundes, der Länder sowie einzelner Hochschulen zahlreiche Förderprogramme für die Entwicklung und Dissemination von E-Learning an Hochschulen finanziert wurden.<sup>23</sup> So etwa das Förderprogramm „Neue Medien in der Bildung“ welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufen wurde. Nach der Föderalismusreform findet nunmehr vorwiegend hochschulbasierte Projektförderung auf diesem Gebiet statt.<sup>24</sup> Noch immer werden die Chancen des computerunterstützten Lehrens und Lernens (vor allem an staatlichen Hochschulen) aber nicht hinreichend wahrgenommen, was zum großen Teil auch daran liegt, dass die Debatten um das E-Learning von Forderungen nach einer allgemeinen Hochschulreform und vor allem von ökonomischen Gesichtspunkten überschattet werden.<sup>25</sup>

Insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften und gerade in der Jurisprudenz wird die Verwendung neuer Medien jedoch nur zögerlich und zurückhaltend vorangetrieben. Ein gewisser Strukturkonservatismus und eine eingesessene Technikfeindlichkeit sind hier nicht selten anzutreffen.<sup>26</sup> Während die Studierenden der Rechtswissenschaft das Internet inzwischen fast gleich oft nutzen, wie in es in den übrigen Studienfächern der Fall ist, wird dem Einsatz neuer Medien in der Lehre der Jurisprudenz eine so niedrige Bedeutung zugemessen, wie in keiner anderen Fachrichtung.<sup>27</sup> Entsprechenden Lehrangeboten wird insbesondere häufig ein mangelndes wissenschaftliches Niveau attes-

---

<sup>19</sup> Kraft, REPORT 2003, 43, 48.

<sup>20</sup> Reinmann-Rothmeier, Didaktische Innovation durch Blended Learning, S. 35.

<sup>21</sup> Vgl. IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 3 m.w.N; Vertiefend zur Mediendidaktik und Darstellung lehr- und lerntheoretischer Ansätze Eirich, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 17 ff.

<sup>22</sup> Vgl. auch Reinmann-Rothmeier, Didaktische Innovation durch Blended Learning, S. 30.

<sup>23</sup> Vgl. Getto, Anreize für E-Learning, S.7.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu näher Salaw-Hanslmaier, ZRP 2010, 184 ff.

<sup>25</sup> Vgl. auch Hilgendorf, JZ 2005, 365, 366.

<sup>26</sup> Vgl. Hilgendorf, JZ 2005, 365, 366.

<sup>27</sup> Vgl. etwa den 10. Studierendensurvey, S. 160.

tiert, da ein weitgehend virtuell geprägtes Studium in erster Linie für eine Wissensvermittlung, nicht aber für kreatives und wissenschaftliches Querdenken geeignet sei.<sup>28</sup>

Die Einführung von Lerninnovationen an Hochschulen bedarf daher neben entsprechender organisatorischer, rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen auch einer gewissen Aufgeschlossenheit. Die Rolle der Lehrperson ist dabei eine ganz entscheidende, da die Veränderung des Lehrangebots, dessen Qualität zunehmend an Bedeutung gewinnt, letztlich nur durch sie erfolgen kann. Dazu bedarf es aber auch eines persönlichen Einsatzes und einer entsprechenden Motivation. Denn die Veränderung des Lehrangebotes spielt für die wissenschaftliche Karriere oftmals nur eine nachgeordnete Rolle, die Partizipation an Lehrinnovationen ist aus der Karriereperspektive daher wohl eher wenig attraktiv. Hier stehen die eigenen Forschungsaktivitäten eher im Vordergrund, während die Verbesserung der Lehre oftmals vielmehr im Bestreben der Hochschule liegen wird.<sup>29</sup> Neben der Forschung ist aber auch die Lehre ein zentrales Feld Hochschullehrender. Die Hochschullehre an sich ist aber grundsätzlich frei in der methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Lehrveranstaltungen, diese Freiheit „im Rahmen der zu erfüllenden Lehraufgaben“ ist schließlich im Hochschulrahmengesetz (§ 4 Abs. 3) festgelegt, weswegen Veränderungen in hohem Maße eine Kooperations- und Handlungsbereitschaft der Hochschullehrenden voraussetzen.

Die Hochschulen haben ihre Strukturen über Jahrhunderte hinweg nur geringfügig verändert, sehen sich aber zunehmend mit der Tatsache konfrontiert, dass sich ihre Existenzbedingungen in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert haben, etwa durch steigende Studierendenzahlen, geringe Finanzmittel und steigendem Druck der Leistungstransparenz und -legitimation.<sup>30</sup> Auch sie müssen ihren Status und ihre Positionierung in der Bildungslandschaft überdenken und sich strategisch positionieren.<sup>31</sup> Nach und nach werden deshalb auch verschiedene Bestrebungen und Veränderungen umgesetzt. An den Hochschulen wird etwa seit geraumer Zeit zunehmend die Möglichkeit ergriffen Prüfungsleistungen am Computer ablegen zu können (sog. E-Klausuren). Man verspricht sich hierdurch einen deutlich geringeren Korrekturaufwand sowie die Möglichkeit auch eine große Teilnehmerzahl bewältigen zu können und das, aufgrund computerbasierter Auswertung zudem objektiver und schneller. Die Möglichkeit Klausuren am Computer schreiben zu können, ist in den meisten Fachrichtungen jedoch noch die Ausnahme, wobei ein kontinuierlicher Ausbau des elektronischen Prüfungsangebotes vielerorts angestrebt wird. Da sich „E-Klausuren“ jedoch grundsätzlich hauptsächlich und besonders gut eignen um Faktenwissen abzufragen, lässt sich ein entsprechender Einsatz in der Rechtswissenschaft nur selten antreffen und auch nur in begrenztem Maße umsetzen.

Der Mehrwert, welchen der Einsatz von Blended Learning den Hochschulen bietet, ist jedoch an dieser Stelle schon einmal festzuhalten. So kann die verbreitete Verfolgung dieser Lehrform durchaus neue Kapazitäten in der Raumplanung und eine Möglichkeit zur Produktivitäts- und Effizienzsteigerung mit sich bringen.<sup>32</sup>

---

<sup>28</sup> *Eirich*, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 185; *Ranieri*, JZ 2001, 856, 859 f.

<sup>29</sup> Vgl. *Getto*, Anreize für E-Learning, S. 11.

<sup>30</sup> Zu den Anforderungen an die Hochschulen *Hoppe*, Entwicklung strategischer Einsatzkonzepte für E-Learning an Hochschulen, S. 158 ff.

<sup>31</sup> *Hoppe*, Entwicklung strategischer Einsatzkonzepte für E-Learning an Hochschulen, S. 161 m.w.N.

<sup>32</sup> Vgl. hierzu näher *Salaw-Hanslmaier*, ZRP 2010, 184, 186.

## **II. Georg-August-Universität Göttingen**

Die Hochschulen stehen heute mehr denn je vor der Herausforderung, Studienbedingungen zu schaffen, die ein optimales Maß an Flexibilität ermöglichen und hinreichende selbstgesteuerte Lernmöglichkeiten bereitstellen. Die Einbeziehung neuer didaktischer Konzepte in die Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen entspricht daher der Zielsetzung der juristischen Fakultät und der Universität Göttingen im Allgemeinen, die Qualität der Lehre zu verbessern und eine gesteigerte Orientierung an forschungsorientiertem Lernen, sowie einen verstärkten Praxisbezug voranzutreiben. Die Universität sieht gute Studienbedingungen und eine hohe Qualität der Lehre dabei als unverzichtbare Grundlagen für ihre Weiterentwicklung, womit sie sicherlich nicht alleine steht. Im Wintersemester 2013/14 wurde an der Juristischen Fakultät daher ein Pilotprojekt zur Integration von Blended Learning in die juristische Vorlesung im Rahmen des Projektes Göttingen Campus Q<sup>PLUS</sup> (Qualitätsprogramm für Lehre und Studium) durchgeführt. Mit diesem Projekt ist die Universität Göttingen am Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (dritte Säule des Hochschulpakts) beteiligt, in deren Rahmen der Bund bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 2 Milliarden Euro für den Qualitätspakt Lehre zur Verfügung stellt.

Der Einsatz von E-Learning ist abhängig von technologischen Grundlagen und Einrichtungen, d.h. von einer informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur, die insbesondere das Vorhandensein verschiedener Hard- und Softwarekomponenten voraussetzt. Die Universität Göttingen hat in diesem Bereich verschiedenste Investitionen getroffen um die Umsetzung entsprechender Konzepte und den Einsatz entsprechender Technologien zu ermöglichen. Neben den technischen Voraussetzungen und der einzelnen nicht näher zu erwähnenden Medientechnik wurde mit dem E-Learning-Service eine nutzer- und serviceorientierte Infrastruktur geschaffen, um eine nachhaltige Verankerung von E-Learning in der Hochschullehre zu ermöglichen. Ein E-Learning-Service-Team wurde dazu als Serviceeinheit zur Unterstützung der Lehre etabliert und bietet eine zentrale Ansprechstelle für Fragen des E-Learnings. Der laufende Ausbau der E-Learning-Kapazitäten an der Universität Göttingen ist dabei auch ein zentraler Aufgabenaspekt im Projekt Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Abteilung Studium und Lehre. Auch im Bereich des Ausbaus von E-Prüfungsangeboten wurden verschiedene Maßnahmen getroffen. Für die Nutzung durch alle Fachbereiche der Universität wurde ein E-Klausurensaal mit 98 speziellen Arbeitsplätzen in Betrieb genommen der es ermöglicht, tutoriell begleitete Übungen und E-Klausuren abzuhalten und welcher außerdem als Schulungsraum zur Verfügung steht.

## **III. E-Learning und Urheberrecht im Bereich der Hochschullehre**

Die wesentlichen Impulse zur Etablierung des E-Learning in der Hochschullehre sind auf Ebene der EU gesetzt worden, wobei von Beginn an auch Fragen des geistigen Eigentums an den digitalen Inhalten diskutiert wurden, da die Schaffung von Rechtssicherheit in diesem Bereich als Grundlage für die Entwicklung hochwertiger Lernmaterialien angesehen wurde.<sup>33</sup> Es gibt verschiedene rechtliche Aspekte, denen der Einsatz von E-Learning unterliegt. Dies hat mehrere Konsequenzen. Zum einen sind entsprechende ergänzende Regelungen in den Ordnungen der Universität notwendig (etwa Prüfungsordnung, Studienordnungen, Datenschutzordnungen, Nutzungsbedingungen, Impressum), zum anderen müssen die relevanten Rechtsvorschriften wie etwa Urhebergesetz, Persönlichkeitsrecht und Datenschutz von den Lehrenden bei der Durchführung ihrer Lehrveranstaltungen beachtet werden. Die Hochschulen müssen daher zur angemessenen Nutzung der zukünftig noch weiter voran-

---

<sup>33</sup> Vgl. *Schöwerling*, E-Learning und Urheberrecht an Universitäten, S. 21 f. m.w.N.

schreitenden Digitalisierung Konzepte entwickeln. Die Politik muss indes dafür sorgen, dass das Hochschulrecht an diese Entwicklungen angepasst wird und ein effizienter Datenschutz gewährleistet ist.

### **C. Pilotprojekt Blended Learning der Juristischen Fakultät Göttingen**

#### **I. Motivation, Konzept und Ziel**

Es ist seit geraumer Zeit verstärkt zu beobachten, dass Studierende sich an der Beteiligung der Vorlesung immer mehr zurückziehen und so zu ausschließlich passiven Zuhörern werden. Gleichwohl wird auch von Seiten der Lehrenden weit überwiegend am Konzept der klassischen Vorlesung festgehalten. Insoweit gibt es Hemmschwellen, innovative Lehrkonzepte flexibel in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Ziel des Pilotprojekts ist es diesem Trend entgegenwirken und Freiraum für die Anwendung innovativer Lehr- und Lernmethoden zu schaffen, um die Studierenden zu einer aktiven Teilhabe zu motivieren. Dabei soll die bisherige Form der Vorlesung verändert und durch Elemente des Blended Learning ergänzt werden.

Das Gesamtziel des Pilotprojekts ist die Verbesserung des Vermittelns, Erlernens und Verstehens des juristischen Stoffes mit Hilfe des Einsatzes der neuen Medien unter den Gesichtspunkten Interaktivität, Intensivierung, Aktivierung und Motivation. Durch die Verbindung von Online- und Offline-Angeboten soll das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Mittel abgedeckt und somit optimal den Bedürfnissen der verschiedenen Lerntypen Rechnung getragen werden. Durch die Verbindung von Präsenzveranstaltungen, Videostreams, Wiederholungsfragen und Berichten aus der Praxis werden Inhalte nicht nur anschaulich, sondern – mehr noch als beim E-Learning – auch auf verschiedenstem Wege und somit abwechslungsreich vermittelt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf eine angemessene Kombination und Integration der verschiedenen innovativen Elemente gelegt.

Dabei greift das Pilotprojekt die Methode des Inverted Classroom auf. Ziel ist es, die Inhaltsvermittlung bereits vor die Präsenzphase zu legen, so dass in der Präsenzphase eine Festigung, Wiederholung und Anwendung des bereits vorher vermittelten Stoffes erfolgen kann.



*Grafik zum Konzept des Inverted Classroom*

Mit Blick auf das Konzept des Blended Learning ist es teilweise noch unklar, wie die einzelnen Elemente solcher Arrangements didaktisch sinnvoll kombiniert werden können, welche technischen, methodischen und organisatorischen Standards erforderlich sind und für welche Art von Lerninhalten und Lehrzielen diese Arrangements besonders geeignet sind.<sup>34</sup> Der Einsatz von E-Learning soll jedoch ein Instrument sein, nicht das Ziel der Entwicklung von Bildungsangeboten, sodass ein strategischer Einsatz der verschiedenen Elemente zunächst eine Reflexion und Bestimmung der Ziele benötigt, bevor darauf ausgerichtete Methoden und Instrumente abschließend entwickelt werden können.<sup>35</sup>

## **II. Elemente des Projekts**

### **1. Präsenzveranstaltungen**

Wie von klassischen Vorlesungen gewohnt, wurde im Rahmen des Projekts auch weiterhin einmal wöchentlich ein Präsenztermin zu einem bestimmten Themengebiet abgehalten. Der Ablauf unterscheidet sich jedoch verschiedentlich von der üblichen Vorlesungspraxis. Das wurde dadurch möglich, dass die Vorlesung vorab auf Video aufgezeichnet und die jeweiligen Module den Studierenden vorab zum Anschauen angeboten wurde. Dadurch wurde die Präsenzveranstaltung „frei“ für zusätzliche Angebote.

#### **a. Fallbesprechung durch Dozenten**

Wie auch in der klassischen Vorlesung üblich, ist auch für die Präsenzveranstaltung die Möglichkeit gegeben, dass die Lehrperson relevante Fragen noch einmal aufwirft und bespricht, die sich als problematisch oder schwer verständlich herausgestellt haben.

#### **b. Praktikervorträge**

Als ergänzendes Element wurde die Möglichkeit aufgegriffen, Gastvorträge in die Präsenztermine zu integrieren um den Praxisbezug des Studiums zu stärken. So wurde etwa eine Diskussionsrunde abgehalten zum Thema „Datenschutz in sozialen Netzwerken“ an der neben den Studierenden und den Dozenten an sich mit Herrn Dr. Thilo Weichert (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein) und Frau Dr. Silke Jandt (Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung des Institus für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel) zwei Experten auf dem Gebiet teilnahmen, wodurch in die Diskussion neben der theoretischen Materie auch verstärkt Erfahrungen und Auswirkungen aus der praktischen Arbeit auf dem Gebiet des Datenschutzrechts eingebracht werden konnten. Darüber hinaus wurden weitere Gastvorträge zu verschiedenen Themengebieten gehalten, für welche stets engagierte und erfahrene Gastdozenten auf den jeweiligen Gebieten gewonnen werden konnten. So wurden Vorträge angeboten zu den Themengebieten Internetauktionen und Internetversandhandel (Gastvortrag von RAin Claudia Bischoff, Fachanwältin für Informationstechnologierecht – Bischoff Legal), Recht der ISP/Grundzüge des TMG (Gastvortrag von Dr. Wolf Osthaus, Lehrbeauftragter der Juristischen Fakultät, Unitymedia KabelBW GmbH) und Online-Marketing (Gastvortrag von Kathrin Körper – VZN Niedersachsen).

Außer in solchen Diskussions- und Vortragsrunden wurden die Studierenden zudem vertiefter an die praktische anwaltliche Arbeit herangeführt, indem sie etwa – begleitet durch Herrn RA Dr. Thomas Stögmüller, LL.M. (Berkeley), Fachanwalt für Informationstechnologierecht – TCI Rechtsanwälte – Gruppenarbeiten zum Thema Softwarevertragsrecht durchgeführt haben, in welchen etwa selbst-

---

<sup>34</sup> Vgl. Kraft, REPORT 2003, 43, 44.

<sup>35</sup> Euler/Seufert, Von der Pionierphase zur nachhaltigen Implementierung – Facetten und Zusammenhänge einer pädagogischen Innovation, in: E-Learning in Hochschulen und Bildungszentren, S. 7.

ständig Verträge zu erstellen, oder wie in weiteren Gruppenarbeiten AGB zu bewerten oder gar gerichtliche Anhörungen nachzustellen waren.

### **c. Studierendenleistungen im Rahmen des Projekts**

Gerade durch die in den Präsenzveranstaltungen stattfindenden ausgiebigen Diskussionen über Fälle, einzelne Fragen oder ganze Themenkomplexe, soll neben der Überwindung der Anonymität auch die Bereitschaft der Studierenden gefördert werden, sich durch Beiträge aktiv in die Vorlesung einzubringen. Dadurch werden neben dem Interesse der Studierenden am juristischen Stoff auch rhetorische Fähigkeiten gefördert. Die aktive Beteiligung der Studierenden in der Veranstaltung kann dabei auf verschiedene Arten verstärkt werden.

Im Rahmen des Projekts wurden, wie bereits dargestellt, etwa Gruppenarbeiten veranstaltet, in welchen Fälle oder aktuelle Rechtsprechung diskutiert und Lösungen dazu präsentiert, sowie Vertragsmuster und AGB ausgearbeitet wurden. Dieser Art des kollaborativen Lernens, bei dem das gemeinsame Lernen verschiedener Studierender und deren wechselseitige Unterstützung und Zusammenarbeit im Vordergrund steht, kommt eine große Bedeutung im Lernprozess zu.<sup>36</sup> Im Gegensatz zum traditionellen Unterricht, bei dem Wissen in abstrakter Weise vermittelt wird, erwerben es die Studierenden so zudem in direkterem Bezug zum Anwendungskontext der Materie.<sup>37</sup> Darüber hinaus bestand für die Studierenden die Möglichkeit Leistungsnachweise zu erwerben, indem Vorträge gehalten oder Arbeiten ausgefertigt wurden, welche sodann in die Veranstaltung integriert wurden.

Die Gruppenarbeit stieß bei den Studierenden auf großen Anklang und erschien auch aus Dozentenperspektive als die intensivste Möglichkeit, einen Lernerfolg zu erzielen. Das gilt sowohl für die Bildung von Gruppen zur Erarbeitung eines Vertragsentwurfs, der von dem Dozenten geleitet und dann am Ende besprochen wurde. Zum anderen wurde ein kontroverses Thema (Zweitverwertung von Computersoftware) in drei Gruppen aufgearbeitet. Die Kläger- sowie die Beklagtenseite konnten dabei in einer Gruppenarbeit zunächst ihre Argumente herausarbeiten und vortragen und kamen dann in eine intensive Diskussion von Rede und Gegenrede, die dann in eine Entscheidung des „Gerichts“ mündete. Hier kam man dem Konzept des Moot Courts am nächsten. Dies gibt den Studierenden auch in besonderer Weise Gelegenheit, ihre rhetorischen Fähigkeiten zu entwickeln, was gerade in der juristischen Ausbildung besonders wichtig ist aber wozu – außer in Seminaren – kaum Gelegenheit besteht.

## **2. Videostreams und Audiodateien**

Die Nutzung der Arbeitsumgebung auf Stud.IP beschränkt sich in den meisten Fällen auf das Einstellen der in der Vorlesung verwendeten PowerPoint-Folien. Die insoweit vorhandenen weitergehenden Möglichkeiten der elektronischen Unterstützung, die Stud.IP bietet, werden faktisch kaum genutzt. Da insbesondere aber die Vorbereitung der Präsenzveranstaltungen per E-Learning die Möglichkeit eröffnet, gleichartige Grundkenntnisse der Studierenden zu sichern, besteht ein Aspekt des Projektes in der Bereitstellung eines umfassenden Online-Angebotes. Eine Möglichkeit die dabei ergriffen wurde, ist die Bereitstellung der aufgezeichneten Vorlesung als Videostream auf Stud.IP, wodurch es den Studierenden weiterhin möglich sein soll, die übliche Vorlesung zu hören, jedoch unabhängig von Ort und Zeit und zudem so oft sie wollen, wahlweise auch mit Unterbrechungen. Gerade dieses Element

---

<sup>36</sup> Vgl. auch *Kraft*, REPORT 2003, 43, 49.

<sup>37</sup> IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 4.

macht deutlich, dass die klassische Vorlesung nicht abgeschafft, sondern in einer stärker den Lernbedürfnissen der einzelnen Studierenden angepassten Form angeboten werden soll.

Einbindung der Videostreams in Stud.IP

Ein weiterer Vorteil, den die Bereitstellung der Vorlesungsaufzeichnung als Stream bietet, ist die Möglichkeit der Einbindung von zusätzlichem Content. So können neben den Folien und dem Video des Dozenten auch Normen, Vertragsklauseln, Urteilsauszüge, Literaturhinweise, allgemeine Erläuterungen usw. eingebunden werden.

**Einbindung von Open Source Komponenten**

- Achtung: „viraler Effekt“ § 2 GNU/GPL
- Quellcode des gesamten Programms wäre offen zu legen
- Weiterveräußerung entgegen Open Source-Bedingungen führt zu Erlöschen der Nutzungsrechte
- LG Frankfurt, ZUM-RD 2006, 525, 529: Unwirksamkeit der Rechteübertragung GPL führt nach § 1139 BGB zur Gesamtnichtigkeit der Rechteeinräumung
- Lit. § 306 I – Wirksamkeit im übrigen
- -> klare Trennung OS von anderen Bestandteilen

**2. Basic Permissions.**  
All rights granted under this License are granted for the term of copyright on the Program, and are irrevocable provided the stated conditions are met. This License explicitly affirms your unlimited permission to run the unmodified Program. The output from running a covered work is covered by this License only if the output, given its content, constitutes a covered work. This License acknowledges your rights of fair use or other equivalent, as provided by copyright law.

You may make, run and propagate covered works that you do not convey, without conditions so long as your license otherwise remains in force. You may convey covered works to others for the sole purpose of having them make modifications exclusively for you, or provide you with facilities for running those works, provided that you comply with the terms of this License in conveying all material for which you do not control copyright. Those thus making or running the covered works for you must do so exclusively on your behalf, under your direction and control, on terms that prohibit them from making any copies of your copyrighted material outside their relationship with you.

Einbindung einer Vertragsklausel in die Vorlesungsaufzeichnung

## Transparenz des Vertragsschlusses bei Verbraucherverträgen

- Art. 10 E-CommerceRL/§ 312g BGB I 1, Art. 246 § 3 EGBGB
  - Informationen zum Verfahren des Vertragsschlusses:
    - einzelne technische Schritte, die zum Vertragsschluss führen
    - technische Mittel zur Fehlerkorrektur
    - Abrufbarkeit und Speicherungsmöglichkeit des Vertragstextes (+AGB) nach Vertragsschluss
    - für Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprachen
  - Ausnahme: ausschließlich Individualkommunikation (§ 312g V)
    - E-Mail, SMS

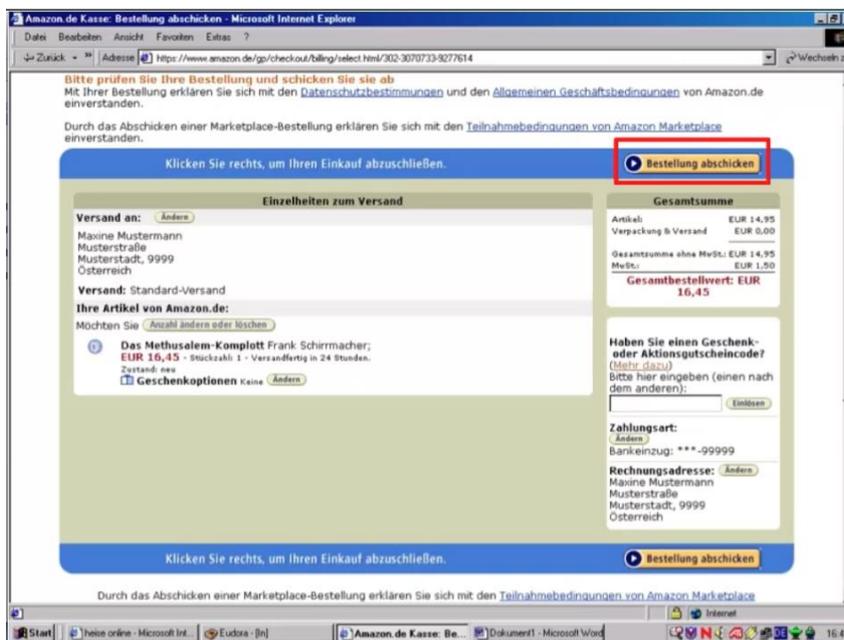
### § 312g BGB

Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrages (...) der Telemedien (...), so hat er dem Kunden

1. angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann (...)



Einbindung einer Norm in die Vorlesungsaufzeichnung



Bei diese Webseite sind die Anforderungen des § 312g III BGB (sog. Buttonlösung) nicht erfüllt, denn die Schaltfläche weist eine unzulässige Formulierung auf.

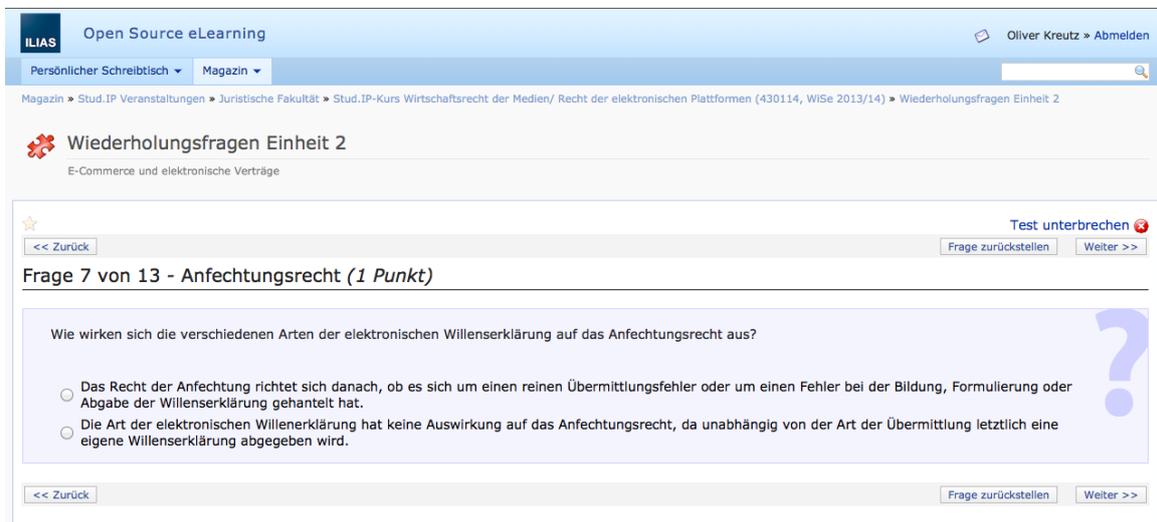
Die Folge des Verstoßes gegen § 312g III BGB ist, dass kein Vertrag iSv § 312g II 1 BGB zustande kommt, § 312g IV BGB

Einbindung von Erläuterungen in die Vorlesungsaufzeichnung

### 3. Lernmodule (Wiederholungsfragen)

Der – pädagogisch sinnvolle – Einsatz von E-Learning-Elementen in der Jurisprudenz lässt sich insbesondere anhand des besonderen Übungs- und Prüfungsbedarfs rechtfertigen, welcher die juristische Ausbildung ausmacht. Zur eigenen und vertieften Nacharbeit, sowie zur Kontrolle des Lernstandes werden daher zu jeder Einheit der Vorlesung Lernmodule angeboten, in denen die Studierenden ihren Wissensstand und ihr Verständnis von der Materie überprüfen können. Hierfür werden ebenfalls über Stud.IP mit Hilfe des Lernmanagement Systems ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperations-System) in verschiedener Art und Weise Wiederholungsfragen angeboten. Diese können etwa die Form von Multiple-Choice-Fragen, Freitext-Fragen oder Zuordnungsfragen haben, als auch in Form von Lückentexten gestellt werden. Weiterhin können auch kleine Fälle angeboten

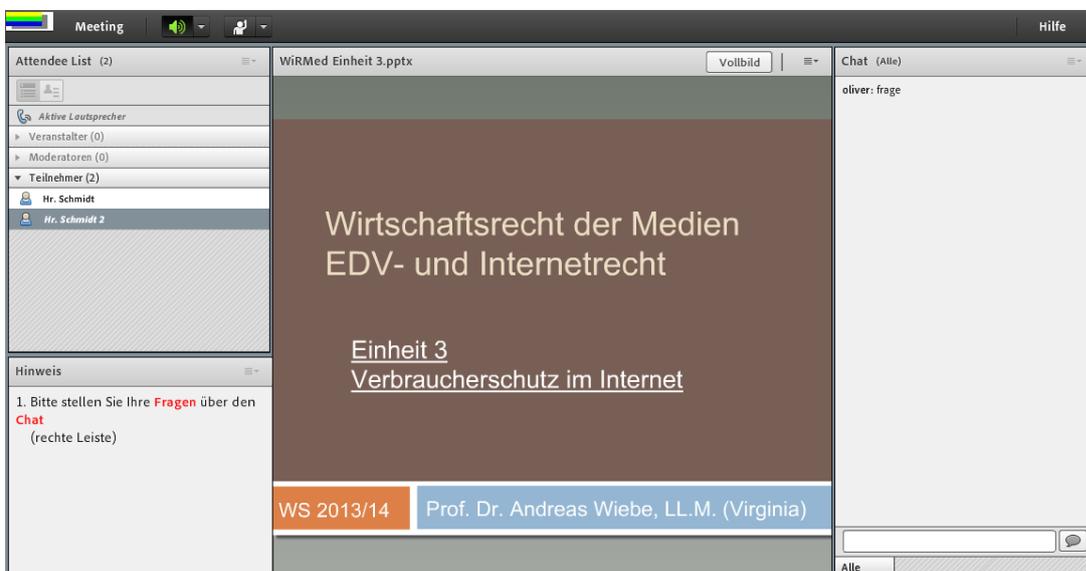
werden, die die Studierenden zunächst selbst lösen sollen. Die Antworten können dann entweder standardmäßig angezeigt oder auch individuell korrigiert und wahlweise mit Lösungshinweisen ergänzt werden. Zudem ist es neben der Bewertung auch möglich ein Notenschema anzulegen. ILIAS führt darüber hinaus verschiedene Statistiken über die Ergebnisse aller teilnehmenden Nutzer, in denen Daten wie Punktzahlen, Bearbeitungszeit oder Anzahl der durchgeführten Tests aufgenommen werden.



*Wiederholungsfragen in ILIAS*

#### 4. Online-Sprechstunde/Chat

Im Rahmen des Projekts wurde zudem ein Chat zur Vorlesung angeboten, in dem sich der Professor oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter den Fragen der Studierenden zu den bereits im Voraus online angebotenen Vorlesungen stellt. Hierdurch soll der Versuch unternommen werden, die Möglichkeit der Fragestellung in der Vorlesung zu verbessern. Erfahrungsgemäß stellen mehr Studierende eine Verständnisfrage, wenn Sie nicht vor einem breiten Publikum dartun müssen, dass sie etwas nicht verstanden haben. Es wird also angestrebt den Lernerfolg der Studierenden zu verstärken und eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Lernstoff anzuregen.



*Online-Sprechstunde mit Adobe Connect*

## 5. Forum

Ergänzend zur Online-Sprechstunde in Form eines festen Chat-Termins, wurde den Studierenden zudem ermöglicht, Fragen und Verständnisprobleme in einem Forum zu erörtern, welches durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut wurde. Hier kommt wiederum das Ziel zum Ausdruck, eine Lernmöglichkeit unabhängig von Ort und Zeit zu ermöglichen. Idealerweise eröffnet sich in diesem Element die Möglichkeit des Peer-Learning, indem Studierende Fragen und Antworten sowie Argumente untereinander austauschen und sich auch zu (elektronischen) Lerngruppen organisieren können. Aber auch der wissenschaftliche Mitarbeiter, welcher als Moderator des Forums agiert, kann die Fragen der Studierenden beantworten oder ergänzend zu den Beiträgen der Studierenden Lerntipps oder Literaturvorschläge vorstellen. Er agiert insoweit als ein „E-Tutor“.<sup>38</sup>

FRAGEN ZU DEN LERNEINHEITEN	BEITRÄGE	LETZTE ANTWORT
Einheit 2: E-Commerce und elektronische Verträge	0	keine Antworten
Einheit 3: Verbraucherschutz im Internet (Informationspflichten, Widerrufsrecht, AGB)	2	von Oliver Kreuz am 04.11.2013, 11:10
BEREICH HINZUFÜGEN +		
BETREUUNG FALLVORSTELLUNG/REFERATE/VORTRÄGE	BEITRÄGE	LETZTE ANTWORT
Vortrag zur Einheit 4: Online-Marketing	3	von Rainer Schmidt am 12.11.2013, 10:45
BEREICH HINZUFÜGEN +		
ALLGEMEIN	BEITRÄGE	LETZTE ANTWORT
Fragen zur Online-Betreuung/Technik	0	keine Antworten

Forum in StudIP

## 6. Lernmaterialien

Die Entwicklung der Lernmaterialien für den Einsatz von E-Learning ist oft deutlich anspruchsvoller als für den Präsenzunterricht, da sie eine höhere didaktisch-methodische Funktion abdecken müssen.<sup>39</sup> Im Rahmen des Projektes wurden den Studierenden verschiedene Lernmaterialien zur Verfügung gestellt, wobei es ihnen überlassen wurde, diese je nach Bedarf und Problemschwerpunkt in der eigenen Nacharbeit zu nutzen. So wurden umfangreiche Literaturlisten erarbeitet, die unter anderem Verweise auf Lehrbücher, Kommentare, Urteile, als auch Online-Ressourcen enthielten und stets auf die einzelnen Einheiten und Unterkapitel der jeweiligen Einheiten abgestimmt waren.

Die erweiterten Lernmaterialien sollen den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, die jeweiligen Lerneinheiten gründlich nachzuarbeiten und dies weitgehend ohne zuvor einschlägige Urteile oder Literaturfundstellen vorher zeitaufwendig recherchieren zu müssen. In der Praxis scheitert eine gründliche Nacharbeit und Auseinandersetzung mit dem Stoff nämlich häufig daran, dass die Beschaffung der Lernmaterialien für die Studierenden erheblichen Zeitaufwand bedeutet.

<sup>38</sup> Zur Stellung des E-Tutor ausführlich *Eirich*, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 59 ff.

<sup>39</sup> IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, S. 8.

## **7. Moot-Court-Elemente**

Zur aktiven Einbindung der Studierenden besteht auch die Möglichkeit, Moot Court-Elemente in die Vorlesung zu integrieren. An ein oder zwei gesonderten Terminen kann man gerichtliche Verhandlungen oder Vertragsverhandlungen nachstellen. Dabei werden die verschiedenen Rollen (Anwälte, Staatsanwalt, Richter, Nebenkläger) auf verschiedene Studierende bzw. Gruppen von Studierenden verteilt und dann ein Gerichts- oder Verhandlungstermin simuliert. Dies sollte idealerweise unter Einbeziehung eines juristischen Praktikers (Richter, Anwalt) erfolgen. Die Vorbereitung ist sehr arbeitsintensiv und kann auch unter Einbeziehung von Gruppenarbeit auf Seiten der Studierenden geleistet werden. Hierdurch kann eine Stärkung des Praxisbezugs ebenso wie eine Verbesserung der Anwendung des erlernten Wissens erreicht werden, und gleichzeitig können wichtige berufspraktische Fertigkeiten bereits im Studium eingeübt werden.

## **8. Individueller Mix und Gesamtkonzept**

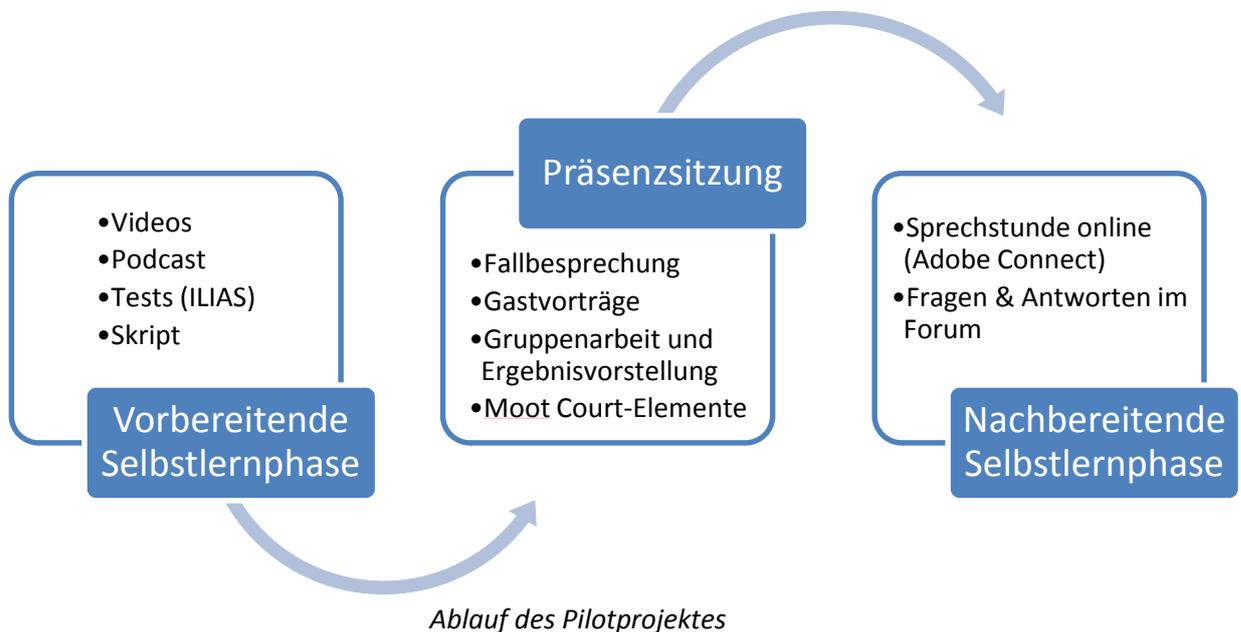
Die verschiedenen angeführten Module sind zu verstehen als Bausteine eines individuellen Patchworks, das sich der Lehrende aneignen kann. Es hat sich in der Anwendung gezeigt, dass manche Elemente sich stärker für einen Einsatz in den Anfangssemestern eignen, während andere eher für höhere Semester geeignet sind. Insoweit spielt neben der Aufgabe der Aneignung von Grundwissen und dessen Vertiefung auch die Größe der Gruppe eine Rolle. So sind Gruppenarbeiten, die in unserem Projekt die intensivsten Erfahrungen und die größte Begeisterung bei den Teilnehmern ausgelöst haben, nur in kleineren Gruppen möglich. Dies ist wiederum eine der Stärken des Konzepts, dass es dem Dozenten Freiräume gibt, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der didaktischen Ziele und Möglichkeiten ein individuelles, auf seine Veranstaltung zugeschnittenes Konzept zu entwickeln und zu implementieren.

Minimum kann dabei die Live-Aufzeichnung als Audio-Stream sein, die den Studierenden eine individuelle Nachbearbeitung ermöglicht. Auf dem anderen Ende des Spektrums steht die Vorab-Aufzeichnung mit der Integration verschiedener Elemente in die Präsenzveranstaltung. Ein Mittelweg kann es darstellen, wenn einmal nur einzelne Termine vorab aufgezeichnet werden, um in der Präsenz „Platz zu schaffen“ für einen Gastvortrag oder Gruppenarbeit. Letztere lässt sich aber ebenso wie Studierendenvorträge auch in konventionelle Vorlesungen integrieren.

Ein wichtiger Punkt beim Blended Learning ist die Verzahnung von elektronischen Begleitangeboten und Vorlesung. So lässt sich etwa anhand der Diskussion der Studierenden im Forum, der Nachfragen im Chat oder auch der Auswertung der angebotenen Falllösungen herausdestillieren, welche Punkte der Vorlesung noch nicht hinreichend verstanden wurden. Dies kann dann in der nächsten Vorlesung noch einmal angesprochen und – vielleicht auch anhand kleiner Fälle – vertieft werden. Dieses Beispiel zeigt auch die gesteigerten Möglichkeiten der Interaktivität. Der Dozent bekommt ein größeres Feedback von den Lernenden, diese bekommen eine individuellere „Betreuung“ in der Hinsicht, dass wirklich auf die bestehenden Verständnisschwierigkeiten eingegangen wird.

Ein weiteres Beispiel ist in unserem Projekt aus der Feedback-Diskussion mit den Teilnehmern entstanden und betrifft einen Vorschlag, der von den Teilnehmern kam. Gerade bei den Anfangssemestern ist die klassische Aufgabenverteilung die, dass in der Vorlesung der Stoff vermittelt wird, während in den Arbeitsgemeinschaften begleitend Falllösungen geübt werden. Abgesehen davon, dass auch an den Arbeitsgemeinschaften erfahrungsgemäß nicht alle Studierenden teilnehmen und hier auch immer das Problem der Koordination besteht, bietet gerade das Konzept der Vorab-

Aufzeichnung die Möglichkeit, in der Präsenzveranstaltung die wichtigsten Probleme des theoretischen Stoffes noch einmal anhand kleiner Fälle strukturiert aufzubereiten und zu vertiefen.



## **D. Auswertung des Projekts**

### **I. Durchführung der Evaluation**

Die Evaluation des Projekts wurde im Zeitraum vom 19.01.2014 bis zum 03.02.2014 als Online-Erhebung durchgeführt. An dieser Erhebung haben sämtliche Teilnehmer der Veranstaltung teilgenommen. Sie wurden dazu sowohl in der Veranstaltung auf den Zweck der Evaluation zur Auswertung des Projektes hingewiesen, als auch im Laufe der Feldphase mehrmals per Email an die Befragung erinnert und erneut um ihre Teilnahme gebeten.

Den Studierenden wurden 40 Fragen vorgelegt, welche in die Themenbereiche „Allgemeine Fragen“, „Fragen bezüglich des Projekts“ und „Abschließende Fragen und Verbesserungen“ eingeteilt wurden. Die Fragen bezogen sich im ersten Themenbereich auf die vorhandenen Kenntnisse rund um Blended Learning und (eventuell) bereits bestehende Erfahrungen im Umgang mit dieser Form der Lehre. Auch wurden den Teilnehmern Fragen hinsichtlich der Beweggründe zur Teilnahme an der Veranstaltung gestellt. Im Fragenabschnitt „Fragen bezüglich des Projekts“ sollten die Teilnehmer die einzelnen Maßnahmen bewerten und darlegen inwieweit sie diese genutzt und – im Hinblick auf ihre Lernentwicklung und ihren Erkenntnisgewinn – als hilfreich empfunden haben. Im letzten Fragenabschnitt sollte von den Studierenden sodann dargelegt werden, wie ihrer Einschätzung nach ein noch höherer Lernerfolg erzielt werden könnte und wie sie das Projekt insgesamt empfunden haben. Je nach Fragestellung konnten die Teilnehmer eine Bewertung vornehmen, einen Freitext verfassen oder Multiple-Choice-Fragen beantworten.<sup>40</sup> Nach Beendigung der Feldphase, erfolgte die statistische Auswertung elektronisch.<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Der Fragenkatalog ist als Anhang beigefügt.

<sup>41</sup> Die Ergebnisse der elektronischen Auswertung sind als Anhang beigefügt.

## **II. Aufnahme durch Studierende**

### **1. Generelle Situation der Studierenden im Hinblick auf den Einsatz neuer Medien**

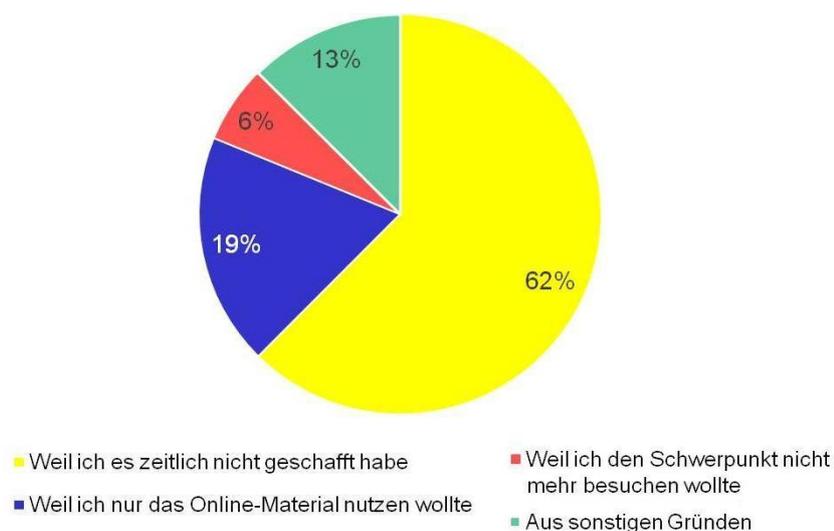
Der erfolgreiche Einsatz virtueller Lehrmedien setzt die grundsätzliche Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden voraus, die angebotenen Medien für sich zu nutzen. Schon die Tatsache, dass die heutige Studierendengeneration mit dem PC aufgewachsen ist, verdeutlicht, dass die Studierenden aller Fachrichtungen inzwischen zumindest den notwendigen Kenntnisstand haben, um sinnvoll E-Learning-Angebote zu nutzen.<sup>42</sup> Im Rahmen des Projektes hat sich aber gezeigt, dass die wenigsten Studierenden vor der Teilnahme an dem Projekt überhaupt Erfahrungen im Umgang mit Blended Learning gesammelt haben. Lediglich 15 % der Teilnehmenden gaben an, bereits entsprechenden Kontakt zum Blended Learning gehabt zu haben, sei es an der Schule, im privaten Bereich oder in anderen Veranstaltungen an der Universität. Umso höher war die Bereitschaft, die entsprechenden Möglichkeiten und Angebote im Rahmen des Projektes einmal vertieft zu nutzen und auszuprobieren. So hat die Auswertung ergeben, dass 87 % der Studierenden, die an dem Projekt teilgenommen haben, das bereitgestellte Online-Material regelmäßig zur Vor- und Nacharbeit des Lernstoffes genutzt hat.

### **2. Aufnahme der Einzelnen Elemente des Projekts**

#### **a. Präsenzveranstaltungen**

Wie bereits dargestellt, wurden im Rahmen des Projekts verschiedene Elemente in die Präsenzveranstaltungen integriert. Die Ergänzung der üblichen Vorlesungspraxis durch Praktikervorträge, sowie durch einzelne Gruppenarbeiten wurde von den Studierenden durchweg positiv aufgenommen. Die Lernsituation und der Erkenntnisgewinn wurden auch aufgrund dieser Elemente als lehrreich und anspruchsvoll wahrgenommen. Doch auch trotz der abwechslungsreichen Ausrichtung und Ausgestaltung der Präsenzveranstaltungen, haben nur ca. 60 % der Teilnehmenden des Projektes diese überhaupt regelmäßig besucht. Ein großer Teil hat sich darauf beschränkt, lediglich das bereitgestellte Online-Angebot zu nutzen. Dies hatte verschiedene Gründe, wobei wie so oft, der Faktor der mangelnden Zeit und die Tatsache, dass man an einen festen Termin gebunden ist, für viele Studierende der ausschlaggebende Punkt war, die Präsenzveranstaltung nicht regelmäßig zu besuchen.

*Aus welchen Gründen haben Sie die Präsenzveranstaltung nicht regelmäßig besucht?*

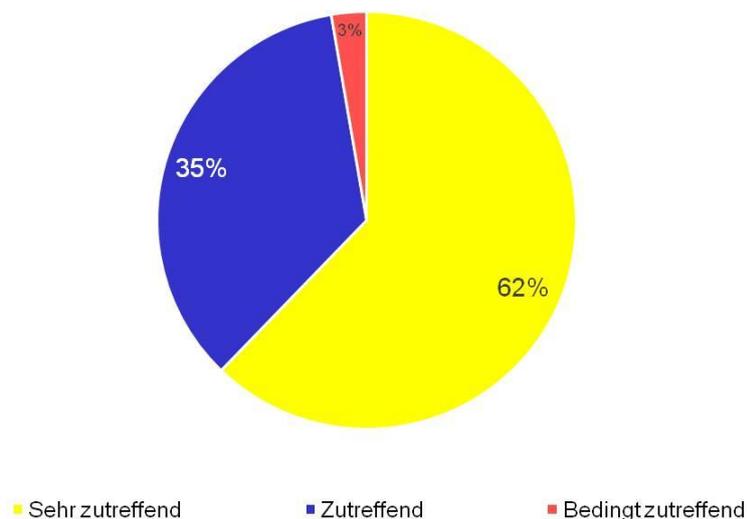


<sup>42</sup> Vgl. zur Situation der Studierenden *Eirich*, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 11 ff.

## b. Videostreams- und Audiodateien

Die Bereitstellung aufgezeichneter Vorlesungen als Videostream auf Stud.IP erfreute sich bei den Studierenden sehr großer Beliebtheit.<sup>43</sup> Das Potential des zeitlich- und örtlich unabhängigen Zugangs zu den Lehrveranstaltungen wird dabei insbesondere von den Examenskandidaten sehr geschätzt. Dies trifft zwar nur in eingeschränktem Maße auf Materien zu, die – wie auch die im Rahmen des Projektes besprochene Materie – nur in relativ geringem Maße als examensrelevant gelten, jedoch wird das Potenzial zeit- und ortsunabhängigen Zugangs auf Vorlesungsmaterial gerade in Verbindung mit einem möglichen Einsatz im universitären Examensrepetitorium herausgehoben. Für positiv wurde an dem Einsatz entsprechender Podcasts zudem die Möglichkeit empfunden, semester- und fakultätsübergreifende Veranstaltungen besuchen und – aufgrund häufiger Terminkollisionen oder eines vollen Stundenplanes – besser koordinieren zu können. Die durch den Einsatz von Medientechnik zur Aufzeichnung teilweise interaktiv und sukzessiv entstehenden Inhalte können sodann erneut in Veranstaltungen kommender Semester genutzt oder online zur Verfügung gestellt werden, was für die Studierenden den Vorteil hat, in Fällen von Abwesenheit oder Krankheit – und dies sowohl auf Seiten der Studierenden als auch des Dozenten – gleichwohl die Möglichkeit des Zugangs zu den entsprechenden Lerneinheiten zu haben. Letztlich können die Aufzeichnungen auch den Lehrenden dabei helfen, den eigenen Vortragsstil anhand der Aufzeichnung zu reflektieren. Positiv wurde vor allem auch die Bereitstellung der Vorlesung jeweils in drei „Blöcken“ empfunden, wie sie im Rahmen des Projekts vorgenommen wurde. So wurden die 90-minütigen Vorlesungen jeweils so konzipiert, dass sie sich aus drei jeweils ca. 30-minütigen Kapiteln zusammensetzt. Dieses ermöglichte die gezielte Nacharbeit einzelner – in sich relativ abschließender – Kapitel je nach Bedarf und Zeit. Es ist dadurch den Studierenden überlassen, ob sie sich die 90-minütige Vorlesung am Stück ansehen möchten oder lieber jedes Kapitel einzeln, um dies im Anschluss erst einmal eigenständig nacharbeiten zu können. Wie erwähnt, traf dieses Element des Projektes auf überwiegend positive Resonanz.

*Fanden Sie das Videomaterial hilfreich und ergänzend zur Veranstaltung?*

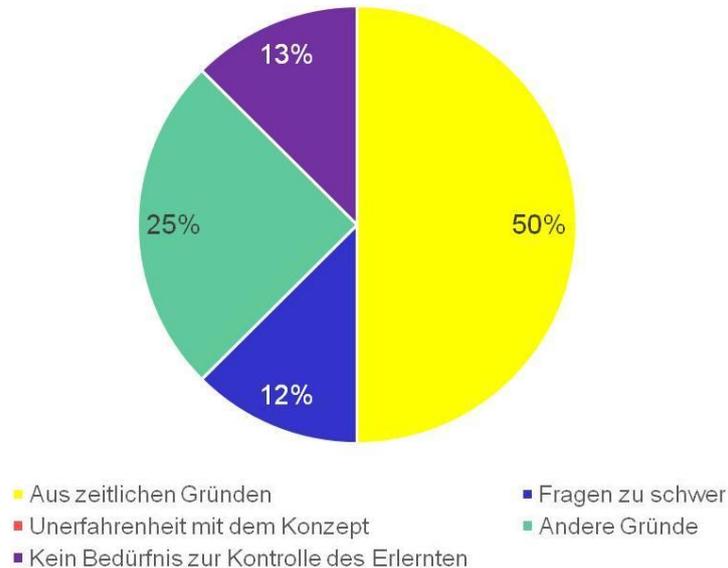


<sup>43</sup> Dies zeigen auch die durchweg positiven Reaktionen auf die Bereitstellung vergleichbarer Podcasts, wie sie etwa Prof. Dr. Stephan Lorenz von der LMU München in der Vergangenheit verstärkt vorangetrieben hat, abrufbar unter: <http://lorenz.userweb.mwn.de/podcastallg.htm> (zuletzt abgerufen am 04.02.2014).

### c. Lernmodule

Zwar ist die Anwendbarkeit der Möglichkeiten die ILIAS bietet, in der juristischen Ausbildung aufgrund der besonderen Textorientiertheit der juristischen Materie und Ausbildung – welche vor allem das Erstellen von Gutachten erfordert – durchaus beschränkt, doch muss der Stoff auch inhaltlich verstanden und durchdrungen werden, wozu die Testmöglichkeiten, die ILIAS zur Verfügung stellt, von großem Nutzen sein können.<sup>44</sup> Zwar ist es offensichtlich, dass die Juristische Ausbildung mehr erfordert, als das bloße Auswendiglernen von Definitionen und Theorien. Jedoch ist es ebenso nicht von der Hand zu weisen, dass dies gerade in den Anfangssemestern oftmals erforderlich ist, um überhaupt eine Grundlage für die Dogmatik und Fallbearbeitung zu bilden. Der Einsatz von Lernmodulen in Form von Wiederholungsfragen ist deshalb als Ergänzung zur Vorlesung – in der schließlich zu einem Großteil theoretisches Wissen vermittelt wird – durchaus geeignet sowohl um das Erlernete zu vertiefen und zu repetieren, als auch um den jeweiligen Lernstand zu überprüfen.<sup>45</sup> Die Auswertung des Projektes hat dabei gezeigt, dass die Studierenden eine solche Möglichkeit der Wiederholung und Kontrolle des Gelernten gerade in den Anfangssemestern für hilfreich erachten. Wobei die Bereitstellung entsprechender Lernmodule inhaltlich natürlich auf den jeweiligen Veranstaltungsteil abgestimmt sein muss und vor allem auch rechtzeitig, d.h. gut koordiniert zur Veranstaltung erfolgen muss. Wenn die Lernmodule im Rahmen des Projektes nicht regelmäßig genutzt wurden, dann lag dies auch hier vornehmlich an zeitlichen Gründen.

*Aus welchen Gründen haben Sie die Lernmodule nicht regelmäßig genutzt?*



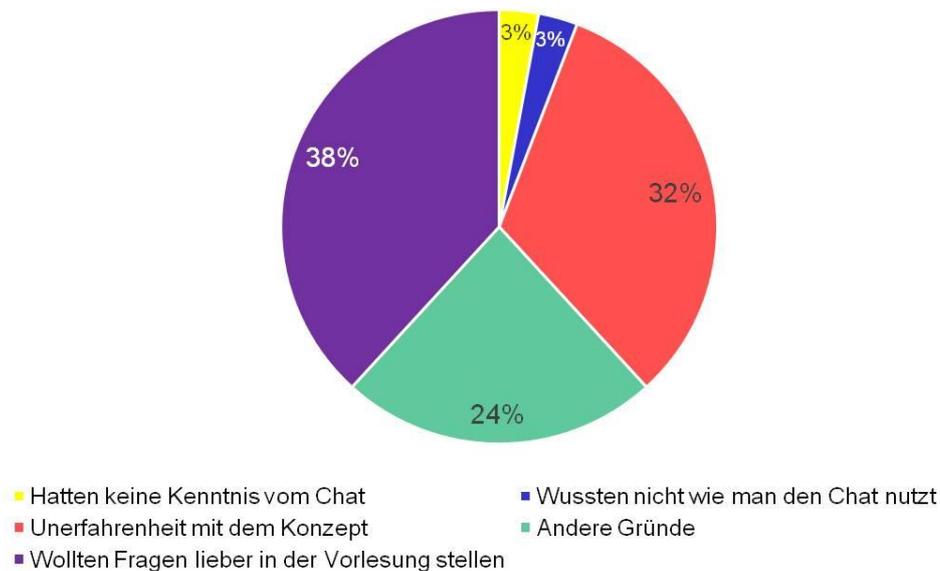
<sup>44</sup> Vgl. zum Einsatz von ILIAS auch *Eirich*, Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, S. 51 ff.

<sup>45</sup> Positiv zum Nutzen von Multiple-Choice-Fragen in der juristischen Ausbildung schon *Herberger*, NJW 1998, 2882, 2883.

#### d. Online-Sprechstunde/Chat

Zwar stellen viele Studierende Verständnisfragen nur ungern in der Veranstaltung selbst, sondern vermehrt dann, wenn sie nicht vor einem breiten Publikum dartun müssen, dass sie etwas nicht verstanden haben. Doch das Angebot eines festen Chat-Termins bzw. einer sog. Online-Sprechstunde hat teilweise genau das Gegenteil gezeigt. Nur knapp 13 % der Teilnehmenden haben von der Möglichkeit des Gruppenchats Gebrauch gemacht und dies lag nach Aussage der Studierenden überwiegend daran, dass diese ihre Fragen lieber in den Präsenzterminen direkt stellen wollte, als dies online zu tun.

*Weshalb haben Sie vom Gruppenchat keinen Gebrauch gemacht?*



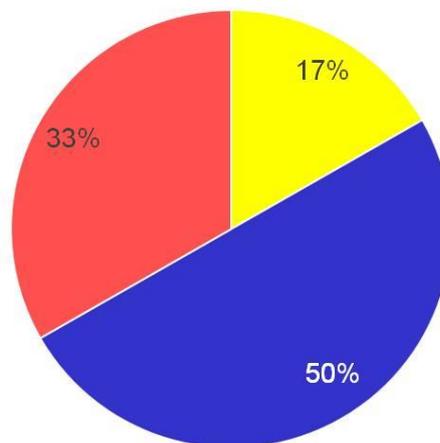
#### e. Forum

Von der Möglichkeit zur Nutzung eines für die Veranstaltung eingerichteten Forums wurde seitens der Studierenden nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht. Dies hat seine Ursache in unterschiedlichen Gründen. Einige Studierende wollten ihre Fragen trotz der Bereitstellung einer solchen Möglichkeit wie erwähnt lieber weiterhin in den Präsenzveranstaltungen stellen, andere sahen sich einer Gruppendiskussion von vornherein eher skeptisch gegenüber eingestellt, da sie anderweitig auf solchem Wege weitestgehend negative Erfahrungen gemacht haben. Andererseits standen die Studierenden dem Angebot eines Forums nicht gänzlich abgeneigt gegenüber. Vielmehr bestand nach Aussage der Teilnehmenden zu dem fortgeschrittenen Zeitpunkt des Studiums (der Großteil der Teilnehmenden des Projektes befand sich bereits im Schwerpunktstudium) nur noch ein begrenzter Nachfragebedarf über Themen, welche sinnvollerweise in einem Forum diskutiert und besprochen werden können. Der Großteil der Studierenden verwies allerdings darauf, dass ein solches Forum gerade in den Anfangssemestern oftmals sehr hilfreich wäre und auf ein gesteigertes Engagement treffen würde, da gerade zu Beginn des Studiums ein Bedarf danach besteht, insbesondere grundlegende Fragen zu klären und Dinge zu besprechen, welche die Studierenden auch unter sich lösen können, ohne dass es in jedem Fall einer Diskussion mit dem Dozenten bedarf.

## f. Lernmaterialien

Ein Vorteil von Lernmaterialien, welche digital bereitgestellt und zentral verwaltet werden, ist für den Lehrenden ganz klar, dass die Aktualisierung und Verwaltung des Lehrmaterials von jedem Ort aus erfolgen kann. Dadurch, dass die aktualisierten Materialien sodann unmittelbar für die Studierenden verfügbar sind, haben diese Zugang zu Lernmaterialien, die sich stets auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Rechtsprechung befinden. Die bereitgestellten Lernmaterialien wurden auch von der überwiegenden Mehrheit der Studierenden genutzt. Gut 87 % der Teilnehmenden gaben an, dass Onlinematerial regelmäßig genutzt zu haben. Sollte dies einmal nicht der Fall gewesen sein, lag es auch hier an dem erhöhten Zeitaufwand, welcher mit einer vertieften Nacharbeit sämtlicher Materialien verbunden gewesen wäre.

*Weshalb haben Sie die Online-Materialien nicht regelmäßig genutzt?*



■ Nutzung eigener Notizen ■ Zeitliche Gründe ■ Aus sonstigen Gründen

## g. Moot-Court-Elemente

Zur Integration von Moot-Court-Elementen in die Veranstaltung ist es letztlich leider nicht gekommen. Die Möglichkeit entsprechende Elemente zu planen und zu koordinieren wurde von den Studierenden nicht in ausreichendem Maße angenommen und wir wollten in dieser Hinsicht keinen Zwang ausüben. Dies mag allen voran daran gelegen haben, dass hiermit ein nochmals gesteigerter Arbeitsaufwand verbunden gewesen wäre. Der große Teil der Studierenden sah zwar gerade die Möglichkeit der praktischen Umsetzung der erlernten Materie als ansprechend an, war aber nicht in ausreichendem Maße bereit (und dies ist auch dem fortgeschrittenen Studium geschuldet, in einem Zeitpunkt zu dem keine „Scheine“ oder Schlüsselqualifikationen mehr erbracht werden müssen bzw. bereits erbracht wurden) eine entsprechend umfangreiche Vorbereitung im Rahmen einer solchen Veranstaltung (2 SWS) vorzunehmen.

### **III. Die Rolle der Lehrperson im Konzept des Blended Learning**

Der vertiefte Einsatz von Elementen des Blended Learning stellt für Lehrende in vielfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. Veranstaltungsinhalte müssen entsprechend mediendidaktisch aufbereitet werden und es muss sowohl die Bereitschaft, als auch die Fähigkeit dazu bestehen, sich so weit mit den digitalen (Kommunikations-)Medien auseinanderzusetzen und vertraut zu machen, sodass der Ablauf der Veranstaltung und die Betreuung der Studierenden sichergestellt ist.<sup>46</sup> Wie erwähnt, ist die Rolle der Lehrperson daher eine ganz entscheidende, da die Veränderung des Lehrangebots, letztlich nur durch sie erfolgen kann. Dabei muss selbstredend jeder Dozent auch erst einmal für sich selbst wissen, welche Elemente er in seine Veranstaltung bereit ist zu integrieren; denn gerade bei der Aufzeichnung und Bereitstellung von Videomaterial ist verständlich, dass nicht jeder Dozent bühenaffin ist und sich auf Medien, die eine Verbreitung seiner Tätigkeit auf diese Art anstreben, einlassen möchte.

In Verbindung mit der Rolle der Lehrperson ist zudem zu beachten, dass das Modell des Blended Learning nicht nur für die Studierenden neue Wege bietet, berufsbegleitend zu studieren, auch für die Arbeitsbedingungen der Lehrperson ergeben sich neue Gestaltungsfreiheiten. Dabei ist zudem zu beachten, dass auch im Bereich der Hochschullehre ein Gelingen der Gleichstellung stark von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abhängt. Die Möglichkeiten, welche der Einsatz von Blended Learning zum flexibleren Zeitmanagement mit sich bringt, ist schließlich auch eine Möglichkeit, diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser koordinieren zu können.<sup>47</sup>

### **E. Fazit – Vorteile und Nachteile des E-Learning und des Blended Learning**

Die größten Nachteile des reinen E-Learning wurden bereits aufgezeigt. Rein virtuelle Lernveranstaltungen ohne Präsenztermine bieten den Studierenden zwar größtmögliche Flexibilität, verlangen aber ein hohes Maß an Selbstdisziplin und eine Selbstkoordination und Studienplanung die gerade in den Anfangssemestern von immer jüngeren Studierenden in einem hinreichenden Maß nur selten vorhanden ist. Zudem entfällt mit dem sozialen Kontakt eine Komponente, die das Studium an einer Hochschule geradezu ausmacht und prägt. Der Meinungs Austausch im Studium fördert in erheblichem Maße kommunikative und soziale Kompetenzen, die für den weiteren Werdegang sowohl in beruflicher, als auch in sozialer Hinsicht von entscheidender Bedeutung sind. Jedoch wird gerade an einer klassischen Universität wohl kaum jemand die Bestrebung haben, die bestehende Struktur der Hochschulausbildung insoweit zu verändern, als dass das Lehrangebot ausnahmslos durch ein Konzept des E-Learning ersetzt wird. Vielmehr ist der durch das Projekt aufgezeigte Weg anzustreben, welcher die klassische Hochschullehre in Form von Vorlesungen und Seminaren durch Elemente des E-Learning ergänzt.

Blended Learning heißt also der Weg, der die Zukunft der Hochschuldidaktik prägen und zukünftige Studiengenerationen bei ihrem Studium vom ersten Studientag an begleiten wird. Entscheidend ist dabei nur der Weg der gewählt wird. Man sollte nicht die klassische Vorlesung an sich in Frage stellen, im Gegenzug aber die bloße Videoaufzeichnung als Alternative und effiziente Methode des E-Learning sehen, welche das Lernen individualisiert, denn jede Lektüre eines Lehrbuches ist im Ergebnis ebenso individuell, da sich dort im eigenen Rhythmus vor- und zurückblättern, als auch nach Belieben und Bedarf wiederholen lässt.<sup>48</sup> Blended Learning zielt vielmehr darauf ab, aus den traditionel-

---

<sup>46</sup> Getto, Anreize für E-Learning, S. 10.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu näher Salaw-Hanslmaier, ZRP 2010, 184 ff.

<sup>48</sup> DIE ZEIT, 09.01.2014 Nr. 03 (<http://www.zeit.de/2014/03/online-kurse-anti-mooc>).

len Lehr- und Lernkonzepten, sowie denen der E-Learning-Methoden, die effektivsten herauszufiltern und symbolisch und didaktisch sinnvoll miteinander zu verknüpfen.<sup>49</sup>

Entscheidend sind aber die Möglichkeiten, die sich durch die verstärkte Digitalisierung des Lernens ergeben, die beim analogen Lernen nicht – zumindest nicht in der Form – vorhanden sind und zwar die verstärkte und kontinuierliche Überprüfung des Lernstandes der Studierenden und die zeit- und problemnahe Anpassung der Lehraktivität in der einzelnen Veranstaltung. Gerade in der Studienrichtung der Rechtswissenschaften, in welcher im ersten Semester an vielen Universitäten regelmäßig mehr als 500 Studierende immatrikuliert sind, ist es dem Dozenten in der Vorlesung weder möglich individuell auf die Studierenden einzugehen, noch deren Wissensstand regelmäßig zu überprüfen und seine Lehrveranstaltung daran anzupassen. Sowohl die Evaluation der Lehrveranstaltung an sich, als auch die des Wissensstandes der Studierenden (durch Klausuren oder andere Leistungen, die erbracht werden müssen) wird regelmäßig lediglich zum Ende der Veranstaltung vorgenommen – zu einem Zeitpunkt, zu dem es schon zu spät ist Lerndefizite der Teilnehmenden gezielt anzugehen oder die Vorgehensweise der Veranstaltung darauf abzustimmen. Die kontinuierliche Auswertung des Lernstandes der Studierenden noch während der Veranstaltung, idealerweise nach jeder Lerneinheit, würde diesem Problem gezielt entgegenwirken können.

An dieser Stelle sei auch einmal die teils übertriebene und, mit Blick auf die Ziele die durch den Einsatz entsprechender E-Learning Angebote verfolgt werden, teils oberflächliche und unberechtigte Kritik abzuweisen. Projekte wie das vorgestellte, verkennen deutlich nicht die spezifische Aufgabe der rechtswissenschaftlichen Hochschulausbildung, wie dies oftmals befürchtet wird.<sup>50</sup> Es liegt selbstredend auf der Hand, dass die juristische Ausbildung weit mehr als das Einpauken von Fakten und Normen voraussetzt und dass der Einsatz von Multiple-Choice-Fragen etwa nur Faktenwissen, nicht aber vertieftes Rechtswissen und juristisches Denken vermitteln kann. Den Einsatz entsprechender Angebote zur Wissensvertiefung und Wiederholung – und sei es nur des reinen Faktenwissens – aber als „kulturelle Bankrotterklärung“<sup>51</sup> der wissenschaftlichen universitären Rechtsunterweisung zu sehen ist in Anbetracht der durchaus – gerade in den Anfangssemestern – immensen Menge an theoretisch zu lernendem Wissen fadenscheinlich und verkennt das Ziel das mit dem Einsatz entsprechender Angebote verfolgt wird. Fest steht, dass Wissen kein Produkt ist, was einfach weiter gegeben und durch Beantwortung von Multiple-Choice-Fragen geschaffen werden kann, sondern dass das Wissen vielmehr selbst aktiv erarbeitet werden muss.<sup>52</sup> Das Projekt sollte dieses selbstbestimmte und aktive Lernen gerade verstärken und unterstützen. Der gezielte und differenzierte Einsatz von E-Learning Elementen führt gerade nicht zu einer Trivialisierung des Prüfungswissen und der Didaktik, sondern schafft *ergänzende* (denn das ist gerade das Ziel des Blended Learning) Möglichkeiten der Wissensvermittlung, Wissensüberprüfung und Wissensvertiefung.

Die Aufnahme des Projektes hat schließlich gezeigt, dass die Studierenden dem Einsatz von Blended Learning ein breites Interesse entgegenbringen. Viele der im Rahmen des Projektes angebotenen Elemente wurden von den Studierenden sehr gut angenommen. Sollten einzelne Elemente nicht genutzt worden sein – was zweifelsfrei vorkam – lag dies fast immer überwiegend daran, dass die

---

<sup>49</sup> Vgl. *Treumann/Ganguin/Arens*, E-Learning in der beruflichen Bildung : Qualitätskriterien aus der Perspektive lernender Subjekte, S. 45.

<sup>50</sup> Vgl. etwa *Ranieri*, JZ 2001, 856, 859.

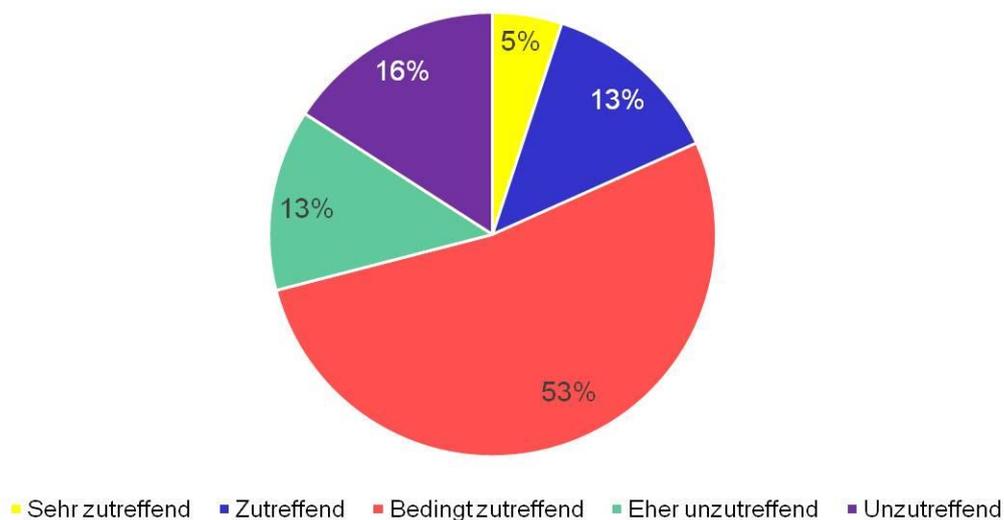
<sup>51</sup> *Ranieri*, JZ 2001, 856, 859.

<sup>52</sup> Vgl. etwa *Ranieri*, JZ 2001, 856, 860 m.w.N.

Studierenden auf den erhöhten Arbeitsaufwand und die mangelnde Zeit verwiesen haben, die eine Nutzung aller angebotenen Elemente mit sich brächte.

Ein wichtiges Ergebnis des Projekts gerade in Bezug auf die juristische Ausbildung ist auch, dass die Einsatzmöglichkeiten je nach Studienabschnitt und Größe der Veranstaltung sehr stark variieren. So sind in den Anfangssemestern mit sehr vielen Teilnehmern das Angebot von Gruppenarbeiten sowie individuellen Online-Falllösungen kaum möglich. Dafür erscheinen die weiteren Möglichkeiten des E-Learning als ergänzendes Angebot sehr sinnvoll.

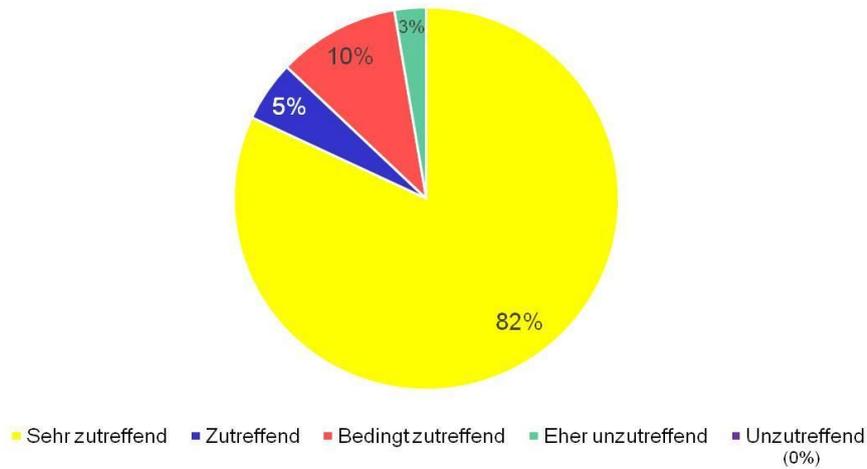
*Hatten Sie Probleme beim Ausloten des richtigen Maßes an eigener Erarbeitung und Nutzung des E-Learning Materials?*



Dies ist aber auch überaus verständlich. Das Projekt sollte schließlich aufzeigen, welche Möglichkeiten der Einsatz von Blended Learning in der Hochschullehre bietet. Es wurden daher verschiedene Elemente und Möglichkeiten angeboten, die die Studierenden für sich ausprobieren sollten. Ziel war es dabei nicht, dass alle Studierenden auch wirklich regelmäßig sämtliche Angebote nutzen müssen, vielmehr ging es darum, herauszufinden, welche dieser Elemente einen Mehrwert sowohl für die Lehre, als auch für die Lernsituation der Studierenden darstellen können und für einen weitergehenden Einsatz lohnenswert sind. Die wissenschaftliche Herausforderung der Neuen Medien liegt nämlich auch gerade darin, die didaktischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für den Einsatz dieser Instrumente zu erblicken und zu erforschen.<sup>53</sup> Die Auswertung des Projektes hat zudem ergeben, dass der Großteil der Studierenden eine Einbindung von Elementen des Blended Learning bereits in den Anfangssemestern für erstrebenswert hält.

<sup>53</sup> Zu dieser Kritik am Einsatz der Neuen Medien in der Juristenausbildung schon *Ranieri*, JZ 2001, 856, 859.

*Sind Sie der Meinung, dass eine frühere(in den Anfangssemestern) Einbeziehung von E-Learning Methoden in die Vorlesung besser wäre?*



Letztlich ist noch zu erwähnen, dass die Umsetzung eines solchen Projektes auch immer die Teilnahme einer entsprechenden Anzahl – motivierter und für den Einsatz entsprechender Elemente offener – Studierender voraussetzt, die die Möglichkeiten des Blended Learning positiv annehmen. Entscheidend ist hierfür, dass die Studierenden entsprechend auf derartige Projekte hingewiesen und in sie integriert werden. Trotz allerhand Werbung durch Aushänge, Flyer, Informationsveranstaltungen und Informationen in Mailinglisten, gab es immer noch Studierende, die mitteilten, dass sie eher zufällig von dem Projekt erfahren hätten und dass doch mehr Werbung gut gewesen wäre.

## Literaturverzeichnis:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)      Studiensituation und studentische Orientierungen, 10. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, Bonn und Berlin 2008.
- Eirich, Karsten      Computergestützte Lehre in der Jurisprudenz, Würzburg, Univ., Diss., 2008.
- Eirich, Karsten      E-Learning in der juristischen Ausbildung, JURA 2005, 277-284.
- Euler, Dieter/  
Seufert, Sabine      Von der Pionierphase zur nachhaltigen Implementierung – Facetten und Zusammenhänge einer pädagogischen Innovation, in: E-Learning in Hochschulen und Bildungszentren, Euler, Dieter [Hrsg.], München [u.a.] 2005.
- Getto, Barbara      Anreize für ELearning : eine Untersuchung zur nachhaltigen Verankerung von Lerninnovationen an Hochschulen, Duisburg, Essen, Univ., Diss., 2013.
- Herberger, Maximilian      "Lernraum Internet" – Angebote zur Juristenausbildung im Internet, NJW 1998, 2882-2885.
- Hilgendorf, Eric      Juristenausbildung und neue Medien, JZ 2005, 365-373.
- Hoppe, Gabriela      Entwicklung strategischer Einsatzkonzepte für E-Learning in Hochschulen, Lohmar [u.a.] 2005, Zugl.: Hannover, Univ., Diss., 2004.
- Kraft, Susanne      Blended Learning – ein Weg zur Integration von E-Learning und Präsenzlernen, REPORT Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 2/2013, S. 43 ff.
- Kuhlmann, Annette M./  
Sauter, Werner      Innovative Lernsysteme: Kompetenzentwicklung mit Blended Learning und Social Software, Berlin [u.a.] 2008.
- Ranieri, Filippo      Der Computer, mein Repititor – Die Neuen Medien und die neuen Verwirrungen in der deutschen Juristenausbildung, JZ 2001, 856-861.
- Reinmann-Rothmeier, Gabi      Didaktische Innovation durch Blended Learning: Leitlinien anhand eines Beispiels aus der Hochschule, Huber 2003.
- Salaw-Hanslmaier, Stefanie      Mehr Professorinnen durch flexible Arbeitszeitmodelle in Verbindung mit neuen Lehrmethoden, ZRP 2010, 184-186.

Schöwerling, Helena

E-Learning und Urheberrecht an Universitäten in Österreich und Deutschland, Wien 2007.

Schulz, Anja/  
Martsch, Marcel

Blended Learning – Die neue Rolle der Ausbilder, IBBP-Arbeitsbericht Nr. 79, abrufbar unter: [http://www.ibbp.ovgu.de/inibbp\\_media/downloads/institut/forschung/Arbeitsbericht\\_79+final\\_online+Version.pdf](http://www.ibbp.ovgu.de/inibbp_media/downloads/institut/forschung/Arbeitsbericht_79+final_online+Version.pdf), Datum des letzten Abrufs: 04.03.2014).

Treumann, Klaus Peter/  
Ganguin, Sonja/  
Arens, Markus

E-Learning in der beruflichen Bildung: Qualitätskriterien aus der Perspektive lernender Subjekte, Wiesbaden 2012.

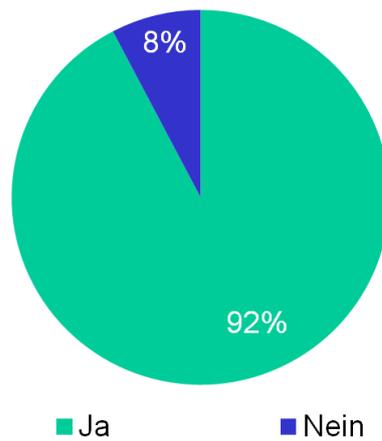
Anhang:

Fragebogen

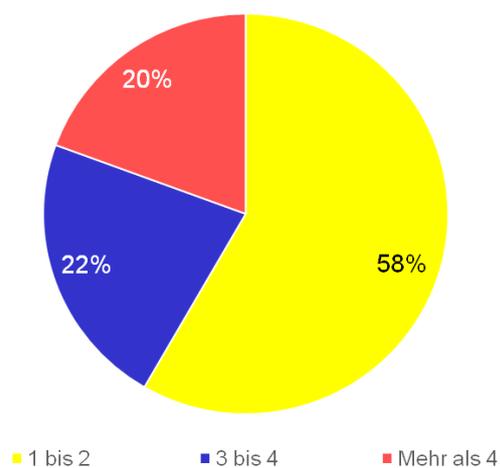
## Evaluation

### Allgemeine Fragen zur Motivation/Antrieb

1. Besuchen Sie klassische Präsenzveranstaltungen der Universität
  - a. Ja
  - b. Nein

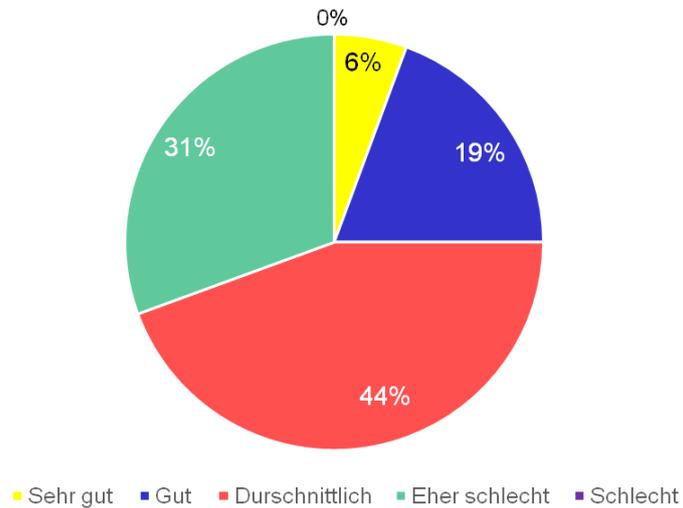


2. Wenn Ja, wieviele Veranstaltungen besuchen Sie pro Woche?
  - a. 1-2
  - b. 3-4
  - c. Mehr als 4



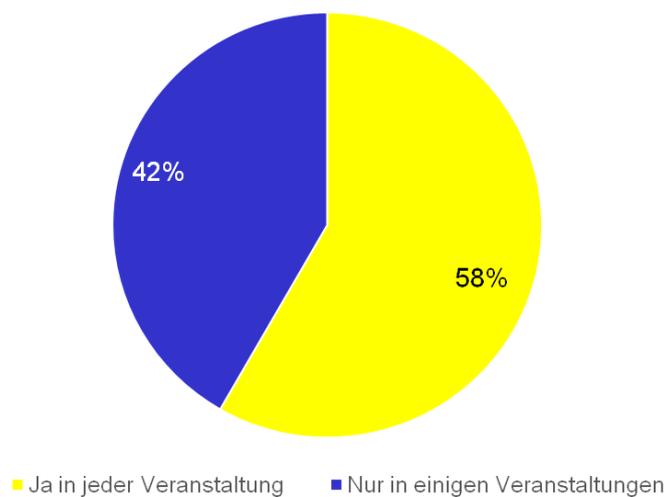
3. Wie würden Sie an ihren Lernerfolg durch die bloße Teilnahme an Präsenzveranstaltungen bewerten?

- a. Sehr gut
- b. Gut
- c. Durchschnittlich
- d. Eher schlecht
- e. Schlecht



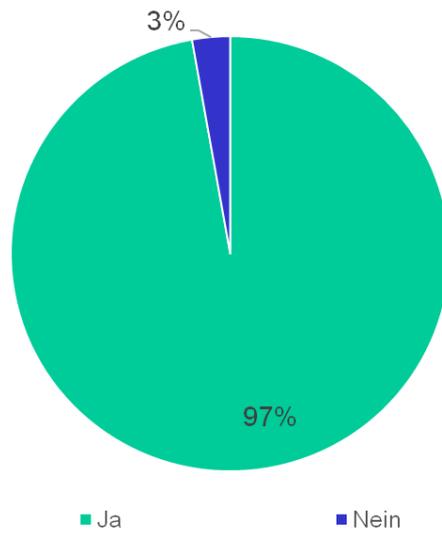
4. Wird Ihnen Material (Folien, Power Point Präsentationen) zur Verfügung gestellt?

- a. Ja in jeder Veranstaltung.
- b. Nur in einigen Veranstaltungen.
- c. Nein in keiner Veranstaltung



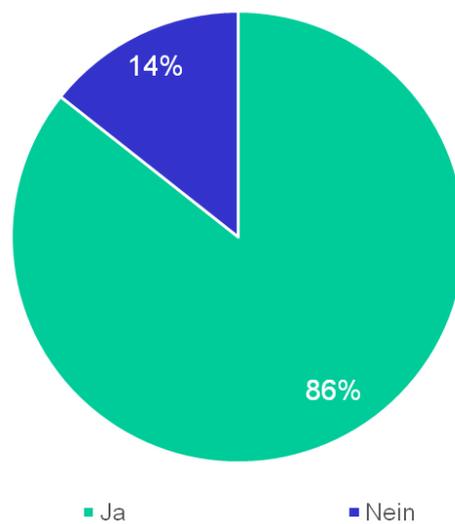
5. Nutzen Sie diese Materialien?

- a. Ja
- b. Nein

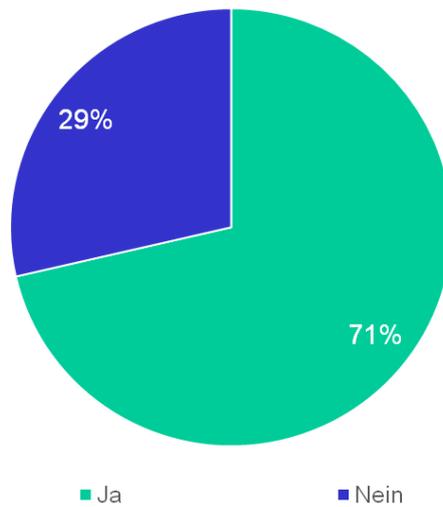


6. Sind die Materialien aus den Präsenzveranstaltungen, die Sie besuchen, beim Lernen des Veranstaltungstoffes hilfreich?

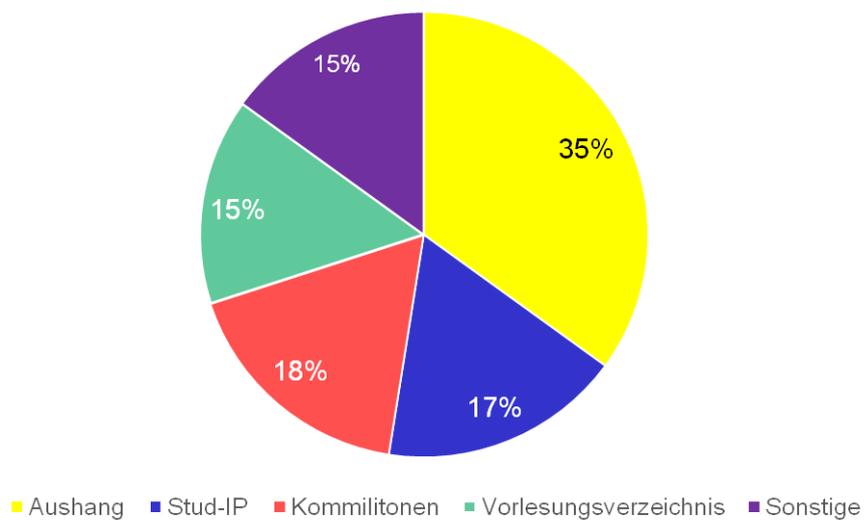
- a. Ja
- b. Nein



7. Würde mehr Material mit mehr Inhalt ergänzend zur Präsenzveranstaltung ein besseres Verständnis vermitteln?
- Ja
  - Nein

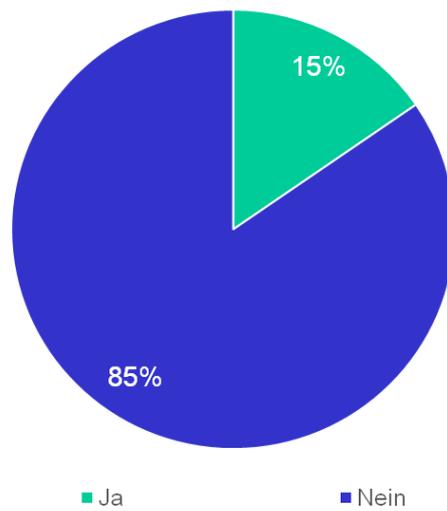


8. Wie haben Sie über das Pilotprojekt „Blended Learning“ erfahren?
- Aushang in der Universität
  - Stud-IP
  - Kommilitonen
  - Vorlesungsverzeichnis
  - Auf anderem Wege: \_\_\_\_\_



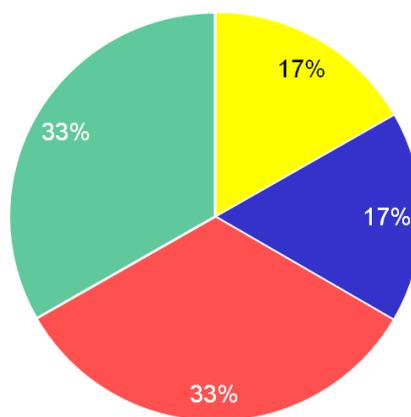
9. Hatten Sie vor der ersten Vorlesung Erfahrungen mit Blended Learning?

- a. Ja
- b. Nein



10. Wenn Ja, wo haben Sie diese Erfahrungen sammeln können?

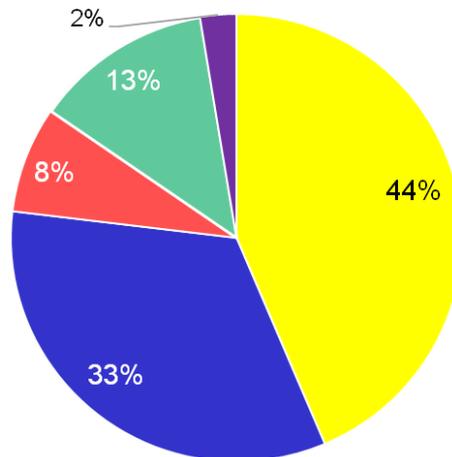
- a. Andere Veranstaltung an der Uni Göttingen
- b. Veranstaltung an einer anderen Universität
- c. Im privaten Bereich
- d. Schule



■ Andere Veranstaltung an der Uni Göttingen   ■ Veranstaltung an einer anderen Universität  
■ Im privaten Bereich   ■ Schule

11. Was hat Sie dazu bewegt sich für die Veranstaltung anzumelden?

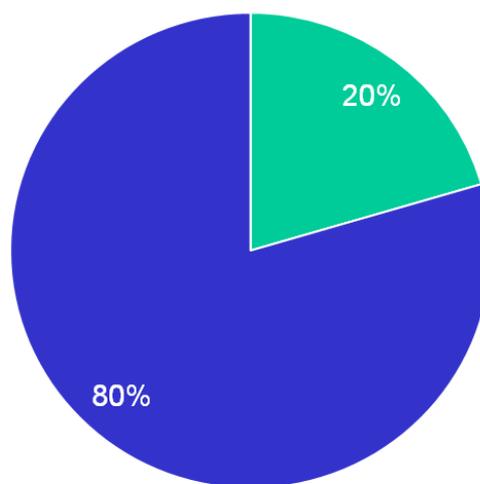
- a. Ich interessierte mich für den Schwerpunkt.
- b. Die Möglichkeit zuhause mit dem Onlinematerial lernen zu können.
- c. Die Möglichkeit in der Veranstaltung Scheine machen zu können.
- d. Um zu erfahren welche alternativen Lehrmethoden es gibt.
- e. Sonstige Gründe\_\_\_\_\_



- Interesse am Schwerpunkt
- Die Möglichkeit, zuhause mit dem Onlinematerial lernen zu können.
- Die Möglichkeit in der Veranstaltung Scheine machen zu können.
- Um zu erfahren, welche alternativen Lehrmethoden es gibt.

12. Hatten Sie eine Vorstellung darüber wie die Vorlesung durchgeführt werden würde?

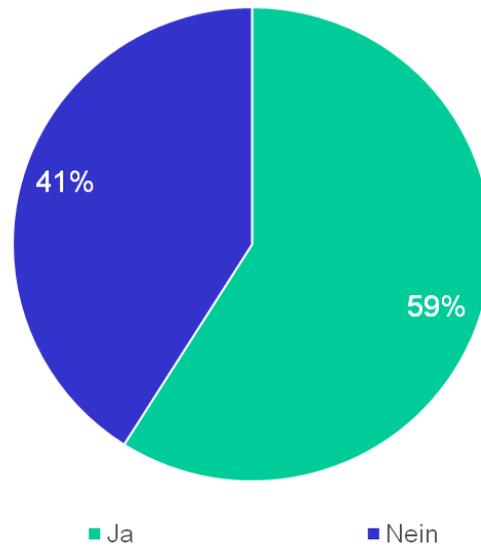
- a. Ja
- b. Nein



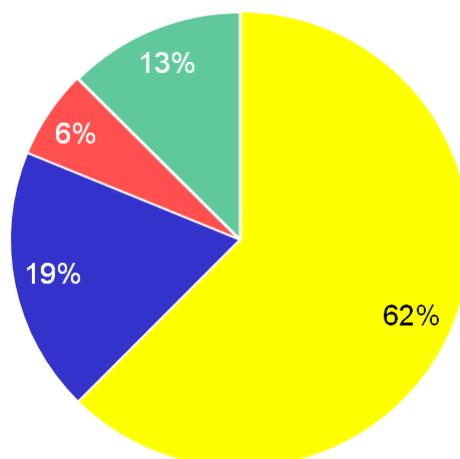
- Ja
- Nein

## Fragen bezüglich des Projekts

1. Haben Sie die Präsenzveranstaltung innerhalb des Projekts „Blended Learning“ besucht?
  - a. Ja
  - b. Nein

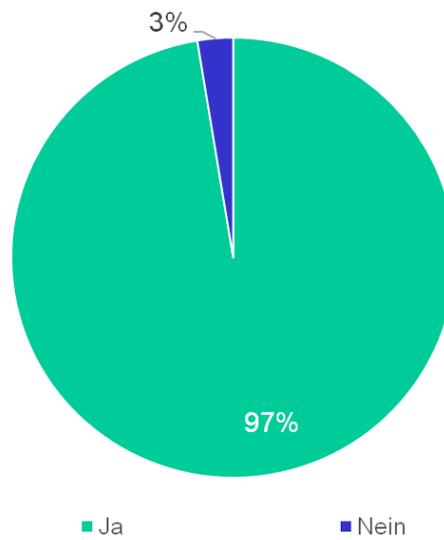


2. Wenn nicht, weshalb haben Sie diese nicht besucht?
  - a. Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe.
  - b. Weil ich kein Interesse mehr hatte.
  - c. Weil ich nur das Online Material nutzen wollte.
  - d. Weil ich den Schwerpunkt nicht mehr besuchen wollte.
  - e. Weil ich mit der Materie nicht zurecht kam.
  - f. Sonstige Gründe \_\_\_\_\_

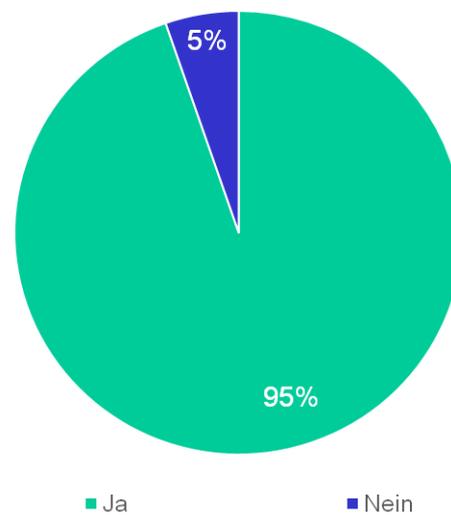


- Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe
- Weil ich nur das Online-Material nutzen wollte
- Weil ich den Schwerpunkt nicht mehr besuchen wollte
- Aus sonstigen Gründen

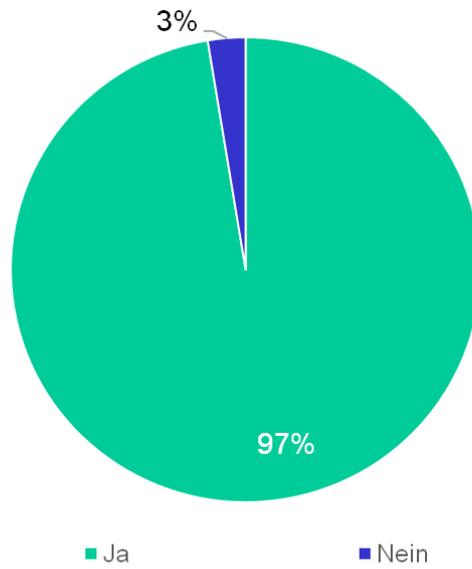
3. Wurden Sie innerhalb der ersten Veranstaltungen ausreichend über die Online Materialien informiert?
- a. Ja
  - b. Nein



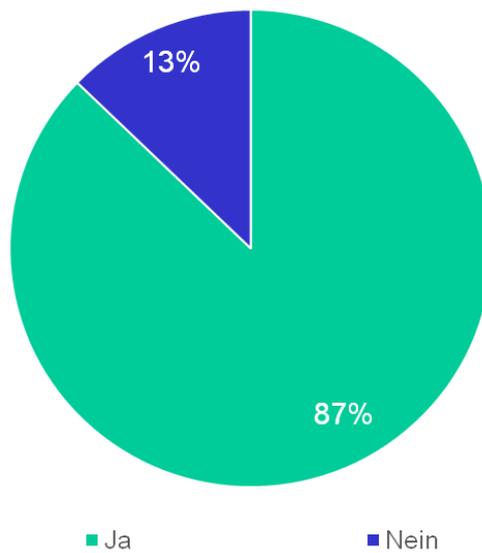
4. Wurden Sie ausreichend über den Zusammenhang zwischen Vorlesung und Online Material informiert?
- a. Ja
  - b. Nein



5. Wurde Ihnen erläutert, dass die Materialien ergänzend und vertiefend zu den Vorlesungen konzipiert sind?
- a. Ja
  - b. Nein

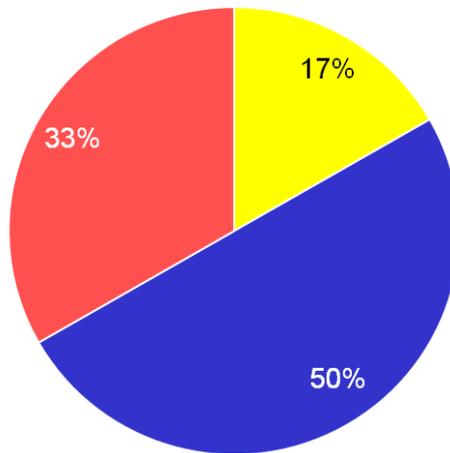


6. Haben Sie das Online-Material regelmäßig genutzt?
- a. Ja
  - b. Nein



7. Wenn nicht, weshalb haben Sie es nicht genutzt?

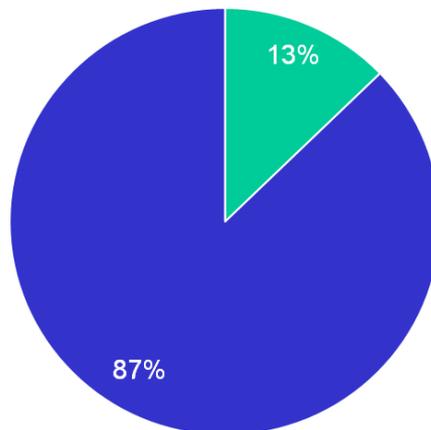
- a. Weil ich eigene Notizen innerhalb der Präsenzveranstaltung gemacht habe.
- b. Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe.
- c. Weil ich ein Lehrbuch vorgezogen habe.
- d. Weil ich mit dem Konzept nicht vertraut war.
- e. Sonstige Gründe\_\_\_\_\_



■ Nutzung eigener Notizen ■ Zeitliche Gründe ■ Aus sonstigen Gründen

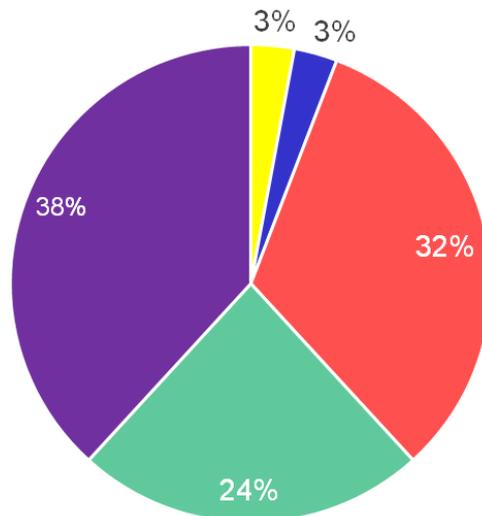
8. Haben Sie vom Gruppenchat Gebrauch gemacht?

- a. Ja
- b. Nein



■ Ja ■ Nein

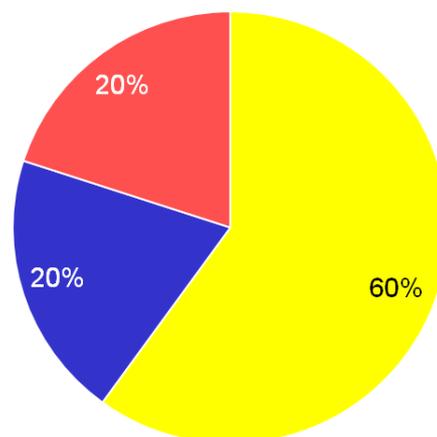
9. Wenn Nein, weshalb haben Sie keinen Gebrauch davon gemacht?
- Weil ich nicht wusste wie man ihn nutzt.
  - Weil ich nicht wusste das es einen Chat gibt.
  - Weil ich meine Fragen lieber in der Vorlesung stellen wollte.
  - Weil ich mit dem Konzept noch nicht vertraut war.
  - Sonstige Gründe\_\_\_\_\_



- Hatten keine Kenntnis vom Chat
- Unerfahrenheit mit dem Konzept
- Wollten Fragen lieber in der Vorlesung stellen
- Wussten nicht wie man den Chat nutzt
- Andere Gründe

10. Wenn Ja, empfanden Sie den Gruppenchat als hilfreich?

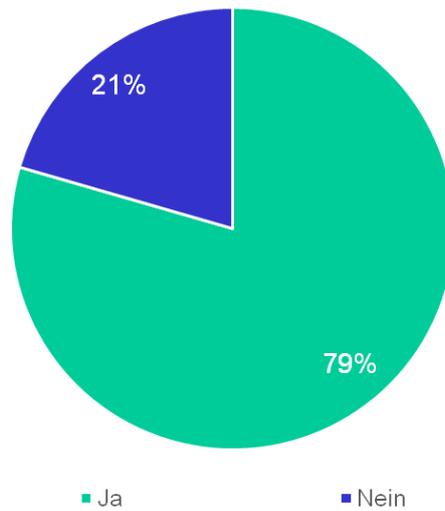
- Sehr zutreffend
- Zutreffend
- Bedingt zutreffend
- Eher unzutreffend
- Unzutreffend



- Sehr zutreffend
- Zutreffend
- Unzutreffend

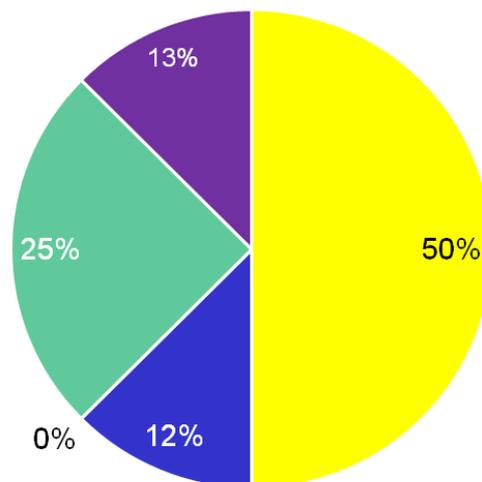
11. Haben Sie die Wiederholungsfragen genutzt?

- a. Ja
- b. Nein



12. Wenn nicht, weshalb haben Sie sie nicht genutzt?

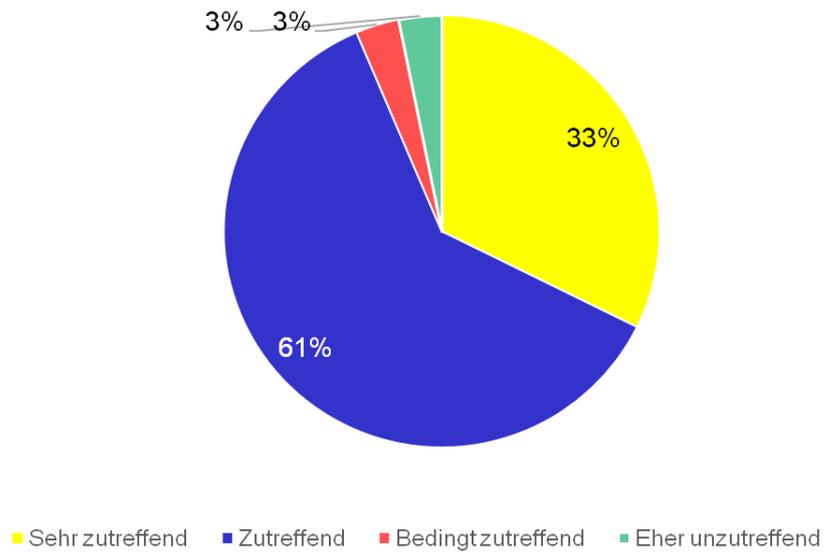
- a. Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe.
- b. Weil ich die Fragen zu schwer fand.
- c. Weil ich kein Bedürfnis zur Kontrolle meines Wissens hatte.
- d. Weil ich mit dem Konzept noch nicht vertraut war.
- e. Sonstige Gründe\_\_\_\_\_



- Aus zeitlichen Gründen
- Unerfahrenheit mit dem Konzept
- Kein Bedürfnis zur Kontrolle des Erlernten
- Fragen zu schwer
- Andere Gründe

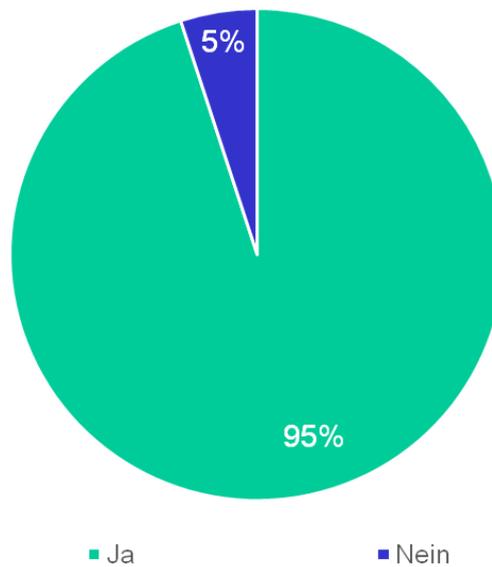
13. Wenn Ja, empfanden Sie die Wiederholungsfragen als hilfreich?

- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



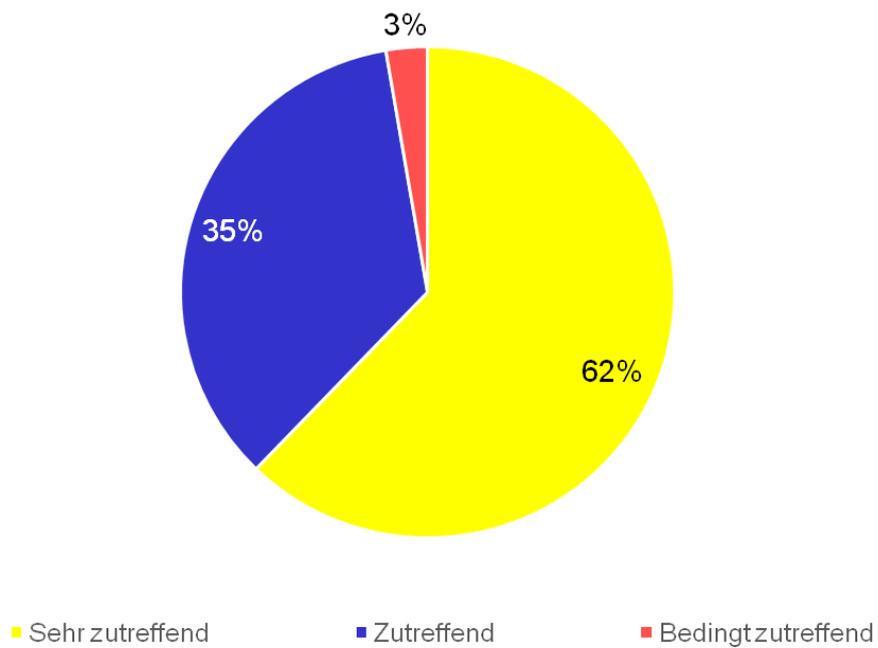
14. Haben Sie das Video-Material genutzt?

- a. Ja
- b. Nein



15. Wenn Ja, fanden Sie das Video-Material hilfreich und ergänzend?

- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



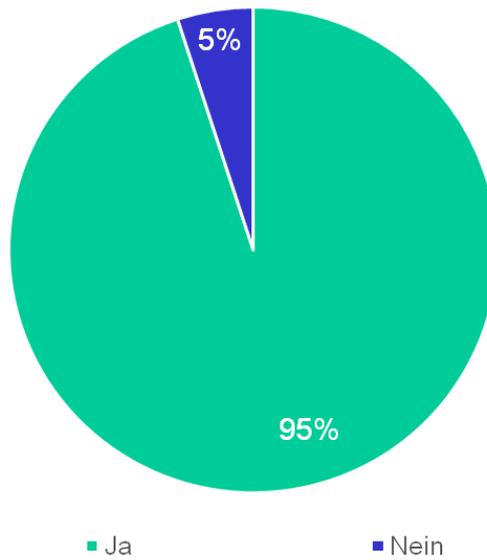
16. Wenn nicht, weshalb haben Sie es nicht genutzt?

- a. Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe.
- b. Weil die Videos die Vorlesung nicht ergänzten.
- c. Weil ich kein Bedürfnis darin sah die Videos anzusehen.
- d. Weil ich mit dem Konzept noch nicht vertraut war.
- e. Sonstige Gründe \_\_\_\_\_



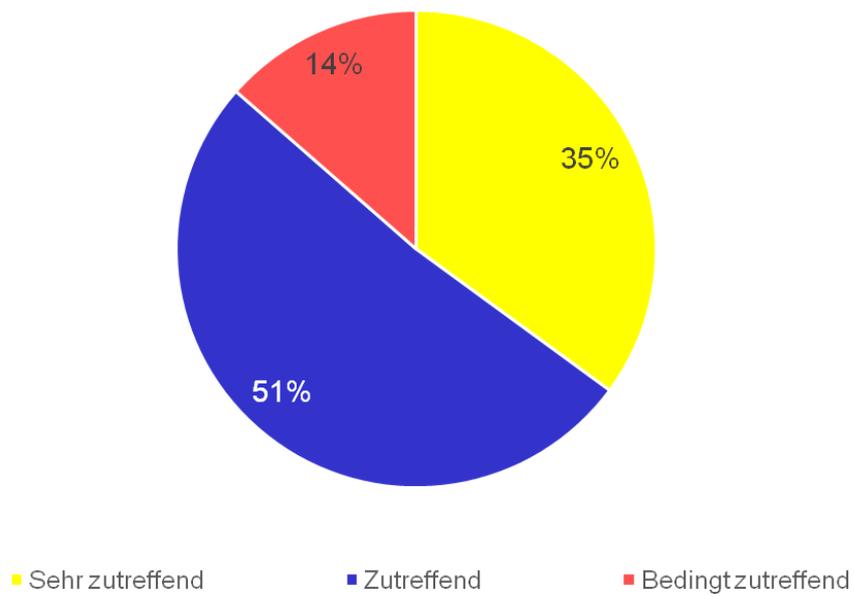
17. Haben Sie das Online-Material (Folien, PPT) genutzt?

- a. Ja
- b. Nein



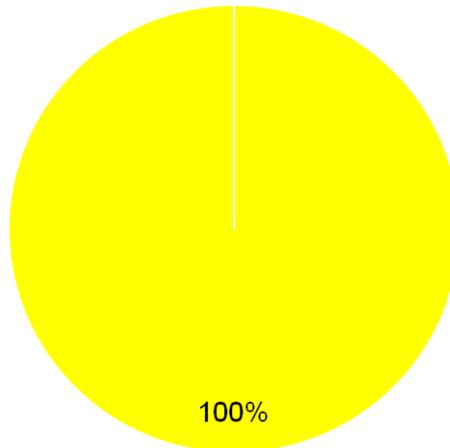
18. Empfanden Sie das Online-Material als hilfreich und ergänzend?

- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



19. Wenn nicht, weshalb haben Sie es nicht genutzt?

- a. Weil ich es zeitlich nicht geschafft habe.
- b. Weil ich eigenen Notizen innerhalb der Vorlesung gemacht habe.
- c. Weil ich sie nicht gut fand.
- d. Weil ich mit dem Konzept nicht vertraut war.
- e. Sonstige Gründe\_\_\_\_\_

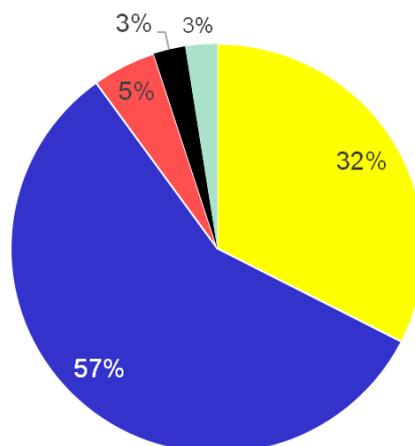


■ Weil ich eigene Notizen innerhalb der Vorlesung gemacht habe

### Abschließende Fragen und Verbesserungen

1. Wurden Ihre Vorstellungen vom Projekt erfüllt?

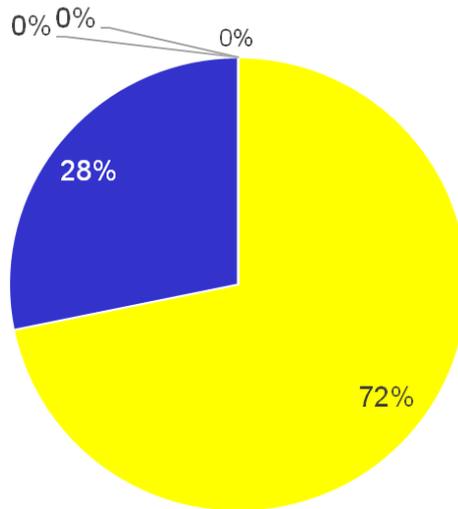
- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingtzutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

2. Empfinden Sie das Konzept des Projektes als eine interessante Alternative zur bloßen Lehre in einer Vorlesung?

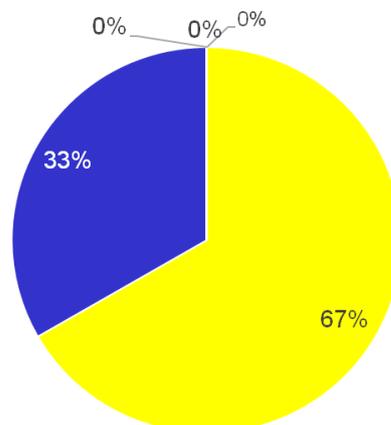
- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

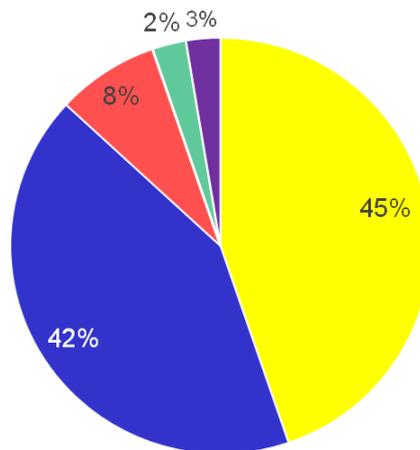
3. Sind Sie der Meinung, dass ein besserer Lernerfolg erreicht werden kann, wenn man Online Material und Vorlesung konsequent miteinander verbindet?

- a. Sehr zutreffend
- b. Zutreffend
- c. Bedingt zutreffend
- d. Eher unzutreffend
- e. Unzutreffend



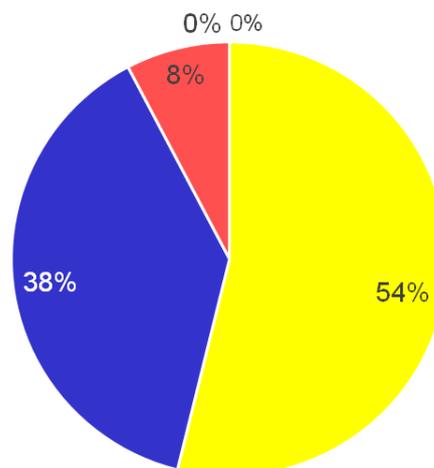
■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

4. Empfanden Sie, dass der Inhalt der Präsenzveranstaltungen in ausreichendem Maße mit dem Online Material abgestimmt war?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



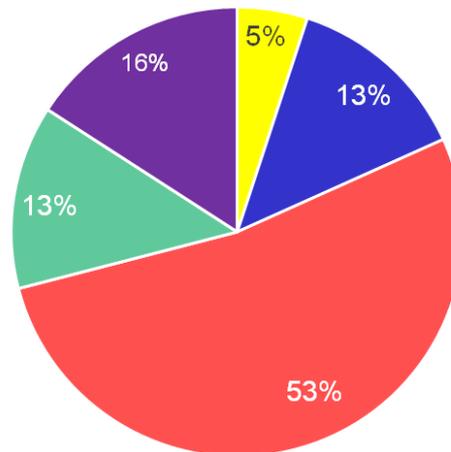
■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

5. Waren die Onlinematerialien insgesamt für das Lernen des Faches geeignet?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



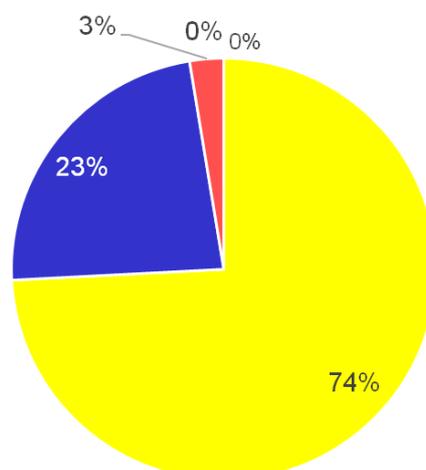
■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

6. Hatten Sie Probleme beim Ausloten des richtigen Maßes an eigener Erarbeitung und Nutzung des E-Learning Materials?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



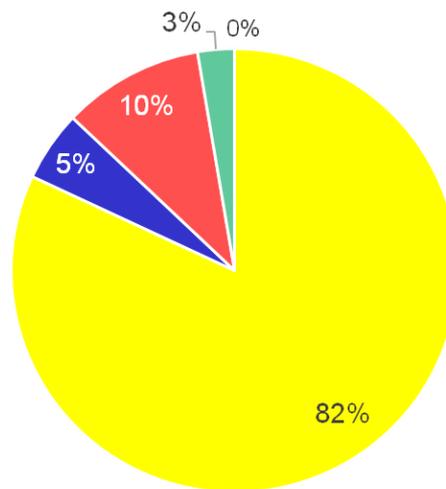
■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

7. Wünschen Sie sich mehr solcher Veranstaltungen?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



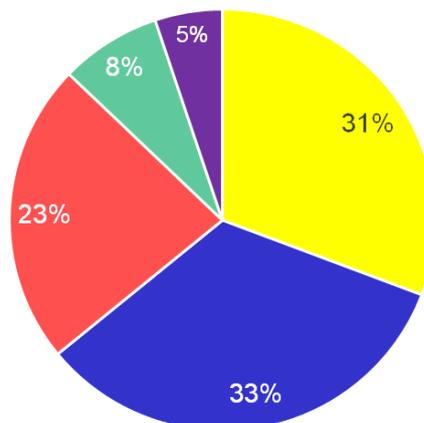
■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

8. Sind Sie der Meinung, dass eine frühere(in den Anfangssemestern) Einbeziehung von E-Learning Methoden in die Vorlesung besser wäre?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend

9. Hätten Sie einen höheren Lernerfolg erzielt, wenn Sie bereits mit dem Konzept des Blended Learning vertraut gewesen wären?
- Sehr zutreffend
  - Zutreffend
  - Bedingt zutreffend
  - Eher unzutreffend
  - Unzutreffend



■ Sehr zutreffend ■ Zutreffend ■ Bedingt zutreffend ■ Eher unzutreffend ■ Unzutreffend